

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 51 (1967)

Artikel: Niklaus Manuel als Staatsmann

Autor: Tardent, Jean-Paul

Kapitel: 4: Das Kriterium der Wahl

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070971>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IV. DAS KRITERIUM DER WAHL

Wir fragen nach Manuels politischer Haltung und Überzeugung in den Jahren 1528 bis 30. Wir begegnen ihm aber nur dort, wo er im Auftrag der Obrigkeit handelt. Sein Handeln spiegelt also bloss den Willen der Ratsmehrheit wider. Es lässt sich daraus nicht ohne weiteres auf Manuels persönliche Haltung und Überzeugung schliessen. Nur dort, wo er von der Instruktion abweicht oder in nicht vorauszusehenden Situationen von sich aus Entscheidungen treffen muss, offenbart sich Persönliches. Wir werden unser Augenmerk auf diese Fälle richten. Persönliches schimmert manchmal in den Gesandtenberichten durch. Wir werden uns auch daran halten.

Wir erfahren auch auf einem andern Weg etwas von Manuels persönlichen Anliegen und Absichten. Wenn wir uns fragen, nach welchem Gesichtspunkt der Rat seine Gesandten wählt, so begegnen wir grundsätzlich vier Möglichkeiten:

1. Der Rat bestimmt seine Boten nach einem gewissen Turnus, so dass die einen nicht überbeansprucht und die andern nicht übergangen werden.
2. Der Rat beauftragt einen Boten mit allen Gesandtschaften zu einem bestimmten Ort oder an eine bestimmte Kategorie von Konferenzen (z.B. alle Tagsatzungen oder alle Burgrechtstage).
3. Der Rat nimmt Rücksicht auf Kenntnisse und Fähigkeiten der Kandidaten (Leute mit besonderem diplomatischen Geschick werden bei heiklen Verhandlungen eingesetzt, Fachkundige mit verwaltungstechnischen Aufgaben betraut usw.).
4. Endlich kann sich die Wahl der Boten nach der politischen Haltung und Überzeugung richten. (Einen Anhänger der kriegerischen Politik wird der Rat nicht an Friedensverhandlungen schicken. Einen Befürworter eines bestimmten Bündnisses wird man an den diesbezüglichen Verhandlungen teilnehmen lassen.)

Wenn es uns gelingt nachzuweisen, dass der Rat im Falle Manuels nach diesem vierten Gesichtspunkt verfuhr, gewinnen wir wichtige Aufschlüsse.

Wir gehen zunächst diesen Weg. Wir werden untersuchen, nach welchem der vier Kriterien der Rat Manuel in das diplomatische Getriebe einsetzte. Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass von einem Turnus gar nicht die Rede sein kann. Ein Blick auf das Itinerar verbietet uns diese Annahme. Es bleibt noch darzutun, dass auch die Art der Verhandlungen nicht massgebend war, sondern ihr Gegenstand und Zweck. Gewisse Sachgebiete waren Manuel zugeordnet. Diese gilt es genau zu umgrenzen und zu kennzeichnen. Von hier aus werden wir auf seine Fähigkeiten und Anliegen schliessen.

Wir können auch sein Handeln im Bereich der *Zentralverwaltung* in unsere Untersuchung einbeziehen.

Viele und hohe Ämter sind ihm übertragen worden. Das heisst doch, dass er ein fähiger und tüchtiger Verwalter war. Die Briefe aus Erlach und aus dem Oberland zeigen, mit welcher Umsicht und Gewissenhaftigkeit er an Verwaltungsaufgaben heranging¹. Die soziale Einstellung und die fortschrittlichen sozialpolitischen Ansichten, wie sie sich in seinen Werken äussern, prädestinierten ihn für das Amt des Chorrichters und des Mushafenvogtes. Er scheint auch ein geschätzter Richter gewesen zu sein, sonst wäre er wohl nicht immer wieder in den Ausschuss gewählt worden, der in besondern Fällen als Appellationsgericht wirkte. Oder galten hier andere Kriterien bei der Wahl?

Aus seinem Wirken im Einzelnen kann nicht mehr herausgeholt werden. Wenn er handelte, so tat er es von Amtes wegen. Aufträge, die nicht in seinen Pflichtenkreis fallen, sind keine bekannt, es sei denn solche, die an alle Venner gingen.

Hingegen fällt auf, dass er gewisser Pflichten entbunden wurde. Er wirkte nicht ein volles Jahr als Beisitzer beim Stadtgericht und erschien wahrscheinlich höchst selten im Chorgericht. Auch legte er bald das Amt des Chorrichters und des Mushafenvogtes ab. Das geschah wahrscheinlich nicht, weil es ihm an der rechten Einstellung, am rechten Eifer

¹ Vgl. die Briefe aus Erlach in WUSTMANN; vgl. unten Seite 222 f.

oder gar an den nötigen Fähigkeiten gebrach. Er musste entlastet werden. Die diplomatische Tätigkeit nahm ihn allmählich ganz in Anspruch. Sie ging anderem vor. Es ist uns nicht bekannt, dass er je gewisser Pflichten wegen, die seiner im Bereich der Zentralverwaltung warteten, auf eine Gesandtschaft verzichtet hätte.

Wir wenden uns nun den *Missionen im Innern* zu.

Einige Aufträge betrafen *Klosterrsäkularisationen*.

Am 15. Oktober 1528 errichtete er ein Inventar der fahrenden Habe im Kloster Trub. Wahrscheinlich bewog er Abt und Mönche, das Kloster zu verlassen und es der Obrigkeit zu übergeben. Vielleicht vereinbarte er mit ihnen auch die Abfindungssumme und die Modalitäten der Übergabe. Einige Tage später nahm er jedenfalls diese Abfindung vor¹.

Auch an der Säkularisation des Kloster St. Johannsen bei Erlach war er beteiligt. Wir werden in einem andern Zusammenhang darauf zurückkommen. Wahrscheinlich ritt er mit den andern Vennern nach Münchenwiler, um dem Propst, der das Kloster verlassen und übergeben wollte, eine Provision zu bestimmen².

Man kann aber nicht sagen, dass die Säkularisation zu seinem Aufgabenkreis gehörte. In den übrigen Fällen war er nämlich gar nicht dabei. Meist befand er sich auf Gesandtschaftsreisen³. Als es aber im November 1528 galt, mit den Frauen im Inselkloster zu handeln, übergab man den Auftrag andern, obschon Manuel in Bern weilte⁴.

Die Sache in Erlach wurde ihm übertragen, weil er dort Landvogt war. Der Auftrag betreffs Münchenwiler ging an alle Venner. Da er nach Frutigen reiste, liess man ihn auf dem Heimritt den Umweg über Trub machen, um Mühe und Kosten zu sparen.

Die Zahl der *Volksanfragen* ist gross. Sie wurden nicht immer in der gleichen Form durchgeführt. Es kam vor, dass der Rat die Delegierten der Ämter nach Bern berief, um von ihnen den Willen des Volkes zu vernehmen. Oft präsidierten die Landvögte die Gemeinden und schickten dann ihren Oberen die schriftliche Antwort. Meist aber ritten Ratsboten

¹ Vgl. oben Seite 38. ² Vgl. oben Seite 39 f.

³ ST Nrn. 1693, 1717, 1744, 1834 und 2035. ⁴ ST Nr. 2026.

in die Ämter und unterbreiteten dem Volk die Vorlage. Uns interessieren nur diese Fälle. Solche Volksbefragungen fanden im Mai, im September und Oktober 1528 und im November 1529 statt¹. Sie betrafen die Abschaffung von Sold und Pensionen, den Oberländeraufstand und den Bund mit Strassburg. Im Oktober 1528 weilte Manuel im Oberland. Niklaus v. Graffenried wurde an seiner Statt nach Zollikofen geschickt². Wir haben Grund anzunehmen, dass er sich an den drei andern Volksbefragungen beteiligte. Während er noch Landvogt war, also im Mai und September 1528, begab er sich wahrscheinlich nach Erlach. Als Venner trat er im November 1529 wohl vor die Gemeinde seines Landgerichtes.

Den Vennern zu Gerbern lag die *Verwaltung des Landgerichtes Zollikofen* ob. Er handelte dort also von Amtes wegen.

Durch einen freundlichen Spruch versöhnte er die Parteien eines Erschlagenen und seines Mörders (am 9. und 10. Dezember 1529 in Gerlafingen). Als Vertreter der Obrigkeit klagte er vor dem Gericht von Münchenbuchsee (31. Januar und 5. und 7. Februar 1530). Wahrscheinlich legte er seinen Leuten das Burgrecht mit Strassburg vor (November oder Dezember 1529).

Bestimmt war er noch öfter in seinem Landgericht. Wenn die Quellen nicht so dürftig wären, liessen sich vermutlich noch einige Lücken im Itinerar füllen.

Wie steht es nun mit seinem Wirken im *Amt Erlach*?

Die Säkularisation des Klosters St. Johannsen erfolgte in drei Phasen. Im Juni 1528 wurden Bilder und Altäre aus den Kirchen entfernt und wurde die Messe eingestellt. Wahrscheinlich überbrachte Manuel den Befehl und überwachte dessen Ausführung. Die Beschlüsse fasste der Rat alle in seiner Gegenwart, d. h. jeweils vor seinem Wegritt oder nach seiner Rückkehr³. Eine von Manuel geführte Ratsbotschaft bewog dann im Dezember Abt und Mönche dazu, die Kutte abzulegen und das Kloster der Obrigkeit zu übergeben⁴. Die Übergabe und die Abfindung der Insassen erfolgte erst im August und September 1529. Während dieser dritten Phase war

¹ Instr. Buch A 137^v ff., 204^v ff., 220^r ff. und 368^r ff. ² RM 219, 110.

³ Vgl. oben Seite 33. ⁴ Vgl. oben Seite 40.

Manuel an der Angelegenheit nicht beteiligt, weil er damals in der Kur weilte. Der Anstoss scheint aber von ihm ausgegangen zu sein. Am Tag vor seiner Abreise stellte der Rat dem Abt eine Botschaft in Aussicht¹.

Die Eidgenossen suchten die Säkularisation des Klosters zu hintertreiben, indem sie behaupteten, es liege auf dem Gebiet der gemeinen Herrschaft Neuenburg. Die Angelegenheit beschäftigte sie im Sommer 1528 an mehreren Tagsatzungen: am 29. April in Luzern, am 2. Juni in Neuenburg und in Baden am 22. Juni, am 11. August und am 3. September². Manuel besuchte die erwähnte Konferenz im August. An die Tagsatzung vom 3. September wollte ihn der Rat auch schicken. Manuel übernahm aber dann die Vertretung nicht, wahrscheinlich weil ihn dringende Pflichten nach Erlach riefen. Von da an verschwand das Geschäft aus den Abschieden, weil die Restitution Neuenburgs an die Markgräfin Johanna von Hochberg ins Auge gefasst wurde³. Warum aber nahm er an den ersten der erwähnten Konferenzen nicht teil? Der erste Vorstoss in Luzern kam Bern wohl überraschend. Von da an musste der Rat aber neue gewärtigen. Trotzdem schickte er nicht Manuel. Am 2. Juni handelte dieser in Zürich. Er war am gleichen Tag dahin beordert worden, als man die Delegation für Neuenburg bestimmt hatte. Man erachtete offenbar Manuels Anwesenheit in Zürich als dringlicher⁴. Der Rat wollte kurz vor der Eröffnung der Tagsatzung vom 22. Juni die Klosterkirche ausräumen, offensichtlich um die Eidgenossen vor ein fait accompli zu stellen. Manuel musste deshalb wahrscheinlich nach Erlach gehen und konnte der Tagsatzung nicht beiwohnen. So kann man in beiden Fällen Manuels Ausbleiben erklären. Allein, es bleibt doch zweifelhaft, ob der Rat ihn jemals dieses Handels wegen an eine Tagsatzung geschickt hat. Der Glaubensstreit in Glarus bildete den Grund seiner Anwesenheit⁵.

Als die Kunde kam, der eidgenössische Vogt von Neuenburg habe einen Schaffner in das St. Johannserhaus in Landeron gesetzt, ritt Manuel dorthin und dann zum Vogt. Ein Jahr später handelte er wahrscheinlich wieder in Landeron wegen eines Weinzehnten, der dem Kloster zukam⁶.

¹ ibid.; vgl. besonders ST Nr. 2420.

² EA IV 1a Nrn. 529 p, 543 a, 547 r, 565 h und 573 c.

³ EA IV 1a Nr. 573 c. ⁴ Vgl. oben Seite 32 f.; ST Nr. 1705.

⁵ Vgl. unten Seite 130 ff. ⁶ Vgl. oben Seite 37 f. und 51.

Ein Urteil Manuels vom 28. Januar 1528 bestimmte, dass der Abt, der Kollator der Pfrund zu Erlach, dem Städtchen einen Wald und eine Matte abtreten müsse als Beitrag an ausserordentliche Kosten bei der Renovation der Kirche. Der Abt behielt auf der Matte das Weiderecht. Dieses machte ihm die Burgerschaft auch noch strittig. Es erhab sich ein langwieriger Streit. Der Rat musste sich immer wieder mit dem Span befassen. Seinetwegen – so glauben wir – schickte er Manuel Ende August 1528 nach Erlach. Am 2. September beschied er dann den Abt auf den 16. Oktober vor sich. Der Span scheint an diesem Tag nicht beigelegt worden zu sein, denn am 19. November beschloss der Rat, ihn bis Ende März anstehen zu lassen. Eine Tagung hat zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich nicht stattgefunden. Manuel befand sich auf einer Gesandtschaftsreise. Am 13. April setzt der Rat erneut an. Manuel sollte sich am 19. in Erlach einfinden. Aber die Konferenz musste verschoben werden, weil Manuel wieder abwesend war. Dem Abt schrieb man, dass man ihn am 31. Mai in Bern erwarte. Am 2. Juni wurde ihm und der Burgerschaft von Erlach mitgeteilt, man wolle den Handel ruhen lassen, bis Manuel heimgekehrt sei. Allein, nach dessen Rückkunft von Zürich hatte der Rat dringendere Sorgen. Der Krieg mit den fünf Orten war ausgebrochen. Nach dessen Abschluss trat die Obrigkeit das Erbe des Abtes an. Am 27. April 1530, einen Tag vor Manuels Tod, schickte sie eine Botschaft nach Erlach, die mit den Burgern die Sache regeln sollte¹.

Der Abt war auch Kollator der Pfrund von Biel. Die Bieler beklagten sich, er wolle ihnen keinen Prädikanten stellen. Er entgegnete, sie hätten seit dem Tode Thomas Wyttbachs ihrer zwei eingesetzt, ohne sie ihm zu präsentieren und die geschuldeten zwei Mark Silber zu bezahlen. Der Rat vermittelte und sprach am 21. März 1529 ein Urteil. Zu einer Gesandtschaft von Bern aus gab der Handel nicht Anlass².

Das Spital in Solothurn bezog vom Schloss Erlach Zehnten und musste selber solche an das Kloster St. Johannsen entrichten. Nach der Säkularisation des Klosters nahmen Bern und Solothurn einen Abtausch vor. Um

¹ Vgl. oben Seite 37; RM 220, 133, 221, 183, 185, 207, 214 und 305; ST Nrn. 2026, 2239, 2320 und 2420.

² Instr. Buch A, 263^v ff. und 400^r ff.; RM 220, 92 und 98; ST Nrn. 2080, 2103 und 2141.

dieses Tausches willen wurde Manuel noch am 4. April 1530 nach Erlach beordert. Manuel ritt dann freilich nicht nach Erlach. Sein Gesundheitszustand erlaubte es ihm wahrscheinlich nicht mehr¹.

Wir halten fest: Wenn die Säkularisation des Klosters St. Johannsen oder ein damit verbundener Handel zur Entsendung einer Ratsbotschaft Anlass gab, schickte man Manuel. Dies gilt nicht nur für die Zeit, da er noch Landvogt war. Auch später wurde er immer wieder als Bote aussersehen. Auch ein Handel, dessen Anfänge nicht in seine Amtszeit zurückreichten, wie jener Abtausch der Zehnten, wurde ihm übertragen. Eine Ausnahme bilden die Verhandlungen mit den Eidgenossen. Manuel hat nicht an allen Tagsatzungen teilgenommen, die sich mit der Säkularisation des Klosters beschäftigen, und es ist zweifelhaft, ob sie je seine Mitwirkung an den Verhandlungen bedingt hat.

Die Pfrund Erlach gab auch sonst viel zu reden. Pernetta Altdorfer wollte den von ihrem Grossvater gestifteten Teil zurückerhalten. Der Kleine Rat und die LX sprachen ihr am 15. Oktober 1528 nur den halben Teil zu, der Grosse Rat am 25. November den ganzen². Pernetta forderte auch den Teil zurück, den der Bruder ihres Grossvaters gestiftet hatte. Der Grosse Rat erfüllte ihre Bitte am 25. November 1528³. In beiden Fällen gehen erstinstanzliche Urteile des autonomen Stadtgerichtes Erlach voraus. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass Manuels Name in diesem Zusammenhang nicht auftaucht.

Die Erlacher klagten über das Ungenügen ihrer Pfrund, die durch den Heimfall der Stiftungen noch vermindert wurde. Der Rat schuf am 23. November 1528 Abhilfe⁴.

Eine andere Erlacherin, Christina Horborgina, wünschte auch ein gestiftetes Pfrundgut, eine Kaplanei in Nidau, an sich zu ziehen. Manuel fällte im Sommer 1528 am Landgericht von Ins in dieser Sache ein Urteil. Die Parteien appellierten. Der Kleine Rat und die Sechziger stiessen Manuels Urteil um. Der Grosse Rat stellte es wieder her. Die beiden letztgenannten Instanzen befassten sich mit der Sache bezeichnender-

¹ Instr. Buch A, 412^r; Miss. R, 465^v; RM 225, 128; St.A. Solothurn, Copien der Missiven, 16, 257 ff.

² Ob. Spruchbuch DD, 67 und 118; ST Nr. 1861.

³ Ob. Spruchbuch DD, 239; ST 2035. ⁴ ST Nrn. 1523, 1754, 1861 und 2026.

weise während der kurzen Intervalle von Manuels Anwesenheit in Bern¹.

Im Frühjahr 1528 brachen im Amt Erlach Unruhen aus. Wir haben Grund anzunehmen, dass Manuel anfangs Mai dorthin eilte, um zum Rechten zu sehen. Im August bekundeten die Bauern ihre Unzufriedenheit erneut. Sie rotteten sich in Ins zusammen, setzten Beschwerdeartikel auf und schickten diese der Obrigkeit. Es scheint, dass Manuel nach seiner Rückkehr aus der Ostschweiz sich nach Erlach begab und die Sache an die Hand nahm. Zweifellos überbrachte er am 13. und 14. September den Bauern den Bescheid der Obrigkeit².

Die Grenzen zwischen dem Amt Erlach und der Grafschaft Neuenburg waren nicht klar gezogen. Die Rechte waren nicht sauber ausgeschieden. Die Leute von Cressier beanspruchten, wie schon erwähnt, im Grossen Moos mehr Rechte, als ihnen der Schiedspruch von 1470 einräumte. Im Juni 1528 pfändeten sie kurzerhand das Vieh, welches die Inser auf das umstrittene Weidestück getrieben hatten und schickten eine Delegation zu Manuel. Er schalt sie und legte ihnen eine Busse auf³. Nach der Restitution Neuenburgs an die Markgräfin Johanna von Hochberg begab sich Hans Rudolf von Erlach nach Nozeray in die Freigrafschaft zu deren Lehensherrn, dem Prinzen von Oranien, um das Verhältnis zwischen dem Amt Erlach und den Anstössern an höchster Stelle zu regeln⁴.

Auch das Verhältnis zwischen Stadt und Amt Erlach musste geklärt und neu bestimmt werden. Umstritten war die Stellung der Ausburger.

Der Rat hatte 1527 in dieser Sache bereits ein Urteil gefällt. Die Erlacher scheinen sich aber nicht daran gehalten zu haben. Der Rat setzte ihnen auf den 22. März 1529 einen Tag fest. Er wurde aber verschoben, wahrscheinlich weil Manuel abwesend war. Ende Mai begab sich dieser Sache wegen einer Botschaft nach Erlach. Vermutlich war Manuel der Beauftragte. Am 31. fällte dann der Rat den Entscheid. Er bestätigte Manuels Urteil⁵.

¹ Vgl. oben Seite 34 f. ² Vgl. oben Seite 36 f.

³ Vgl. oben Seite 32, Anmerkung 2.

⁴ UP44 Nr. 23; ANSHELM VI, 31, Anmerkungen 2 und 3; ST Nrn. 2399 und 2413.

⁵ Ob. Spruchbuch DD, 368 f.; RM 220, 133, 221, 301, 222, 34.

Auf Manuels Drängen hin schied der Rat am 29. Januar 1530 die Kompetenzbereiche des Stadtgerichtes Erlach und des obrigkeitlichen Landgerichtes aus. Es ist möglich, dass Manuel am 4. und am 15. und 16. Dezember des Vorjahres dieser Sache wegen in seiner ehemaligen Vogtei gewesen war¹.

Manuel handelte im April 1529 in Finsterhennen. Es ging um einen Streit, der das Grosse Moos betraf. Genaueres über den Gegenstand der Mission konnte nicht ermittelt werden².

Wir haben damit einen Überblick auch über die weltlichen Händel im Amte Erlach gewonnen. Manuel scheint auch hier in allen Fällen beteiligt gewesen zu sein, und zwar auch nach dem Aufritt seines Nachfolgers. Er hatte sich freilich mit all diesen Angelegenheiten schon als Landvogt beschäftigt.

Die Geschäfte, die das Amt Erlach betreffen, waren also Manuel generell zugeordnet. Ganz besonders gilt dies natürlich für die Zeit, da er noch Landvogt war. Mit Amt und Verantwortung trat er dann auch die Geschäfte ab. Wenn aber Ratsboten im Amt Erlach handelten, war Manuel dabei. Wo die Dokumente ihre Namen verraten, stossen wir immer auf den seinigen. Meist ist freilich nur von einer «potschaft gan Erlach» die Rede. Wir haben in allen Fällen Grund anzunehmen, dass Manuel der Bote war. Während seines Kuraufenthaltes in Baden schickte man natürlich einen andern. Die Geschäfte waren so eindeutig ihm zugeordnet, dass der Rat die Tagungen in Erlach verschob, wenn Manuel unabkömmlich war³.

Dabei geht es immer um die Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse oder die Wahrung der obrigkeitlichen Rechte. Man kann sich fragen, ob er auch eingesetzt worden wäre, wenn ein Geschäft einem völlig andern Sachgebiet angehört hätte. Wir glauben aber, dass der ehemalige Landvogt in allen Fällen der natürliche Sachwalter war.

Unzählige Gesandtschaften ritten in den zwei Jahren ins *Oberland*. Manuel war fünfmal dabei. Diese fünf Missionen fallen alle in die Zeit der Wirren und beziehen sich direkt auf sie.

¹ Vgl. oben Seite 53. ² Vgl. oben Seite 44.

³ Solche Verschiebungen fanden statt: am 28. August 1528, vgl. ST Nr. 1855; am 18. April 1529, vgl. RM 221, 207; am 2. Juni 1529, vgl. ST Nr. 2320.

Die Ereignisse im Oberland vollzogen sich in drei Phasen:

1. Die Gotteshausleute empörten sich im April gegen die Obrigkeit, nachdem diese das Kloster mit all seinen Besitzungen und Rechten an sich gezogen hatte. Sie betrachteten sich als die rechtmässigen Erben des Stiftes und forderten die Abschaffung der Leibeigenschaft, der Zehnten und Bodenzinse. Ihre Begehren waren also vorwiegend wirtschaftlicher und sozialer Natur. Der Glaube stand nicht im Vordergrund. Der Rat war nicht gewillt, auf seine Rechte zu verzichten. Er versuchte aber durch Zureden die empörten Bauern zu beschwichtigen und von ihren Forderungen abzubringen, berief die Abgeordneten der Ämter zur Vermittlung und machte schliesslich gewisse Konzessionen. Er gab sich versöhnlich und entgegenkommend, weil zu diesem Zeitpunkt – wie ANSHELM schreibt – mit der «rässe» nichts auszurichten war¹.
2. Die Hasler führten anfangs Juni die Messe wieder ein, verjagten ihren Prädikanten und beriefen einen Priester. Der Rat gebot ihnen, sich ihm wieder gleichförmig zu machen und dem Reformationsmandat nachzuleben. Die Hasler widersetzten sich dem Befehl und suchten und fanden Unterstützung bei den innern Orten. Vier Monate lang bemühte sich der Rat, die Unbotmässigen zum Gehorsam zu bringen. Hart wies er ihr Ansinnen ab und tratfordernd und gebietend auf².
3. Ende September erhoben sich die Gotteshausleute erneut. Sie konstituierten sich als Landsgemeinde und erklärten sich zu Rechtsnachfolgern des Klosters. Bern anerkannten sie nur noch als Schirmherrin. Diesmal verfochten sie also vornehmlich politische Ziele. Die Hasler und die Gotteshausleute vereinigten ihre Kräfte. Bern war nun entschlossen, den Konflikt mit den Waffen zu entscheiden. Ende Oktober warf Manuel den Aufstand nieder³.

Manuel ritt im April und Mai nie ins Oberland. Er wurde nicht etwa durch andere dringliche Aufträge davon abgehalten. Am 22. April wurde er zwar nach Basel beordert, um dort zu vermitteln. Die Kunde von den dortigen Unruhen war aber erst am Vortag eingetroffen. Peter Imhag hatte man schon am 18. ins Oberland geschickt, um die erhitzten Gemü-

¹ ANSHELM *V*, 261 ff.; SPECKER, 20 ff. ² SPECKER, 37 ff.

³ ANSHELM *V*, 296 ff.; SPECKER, 59 ff.

ter zu beruhigen¹. Am 24. wurde die Situation kritisch. Manuel und Bernhard Tillmann, die nach Basel verreiten wollten, wurden zurückgehalten. Sie schlossen sich aber nicht der Gesandtschaft zu den Aufständischen an². Vom 17. Mai an arbeiteten die Abgeordneten der Ämter in Interlaken an einem Vergleich. Manuels Name figuriert nicht in der langen Liste der bernischen Bevollmächtigten³. Der Rat hatte also während der ersten Phase gar nicht die Absicht, Manuel einzusetzen.

Anders verhält es sich nach dem Umschwung im Hasli. Manuel und Crispin Vischer waren die ersten Boten, die nach dem 7. Juni dorthin beordert wurden. Sie sollten den Haslern vorhalten, der Rat werde eine Rückkehr zum alten Glauben nicht dulden und wo nötig mit Waffengewalt verhindern. Auch in Brienz sollten die Boten vorsprechen und dafür sorgen, dass die Leute vom alten Glauben abstanden. Crispin Vischer ritt dann allein ins Oberland. Warum Manuel zurückblieb, ist nicht ganz klar⁴. Das Obersimmental hatte die Reformation noch nicht angenommen. Auch hier wollte der Rat nun die Entscheidung herbeiführen. Am 1. Juli schickte er eine Botschaft dorthin. Sie sollte in St. Stephan einen Prädikanten einsetzen, die Leute ermahnen, dass sie sich ihren Herren gleichförmig machen, und ihnen deutlich zu verstehen geben, es sei dies der Wunsch und Wille des Rates. Auch Manuel gehörte zu der Gesandtschaft⁵. Crispin Vischer war im Juni unverrichteter Dinge vom Hasli zurückgekehrt. Der Rat wiederholte seine Forderungen in einem Brief. Die Hasler gaben aber eine abschlägige Antwort. Da ritten Manuel, Anton Spillmann und Lienhard Hübschi am 9. Juli erneut hinauf, vorab um den vertriebenen Prädikanten Hans Juchly wieder einzusetzen, den Haslern den Verkehr mit den andern Ämtern und den Unterwaldnern zu verbieten und sie aufzufordern, die Reformation anzunehmen⁶. Die Reihe von Manuels Missionen im Oberland bricht hier ab. Der Rat zog es vor, ihn zu den Eidgenossen zu schicken. Die Vorgänge im Oberland und die Einmischung der innern Orte hatte eine kriegsgefährliche Situation geschaffen. Ein Krieg hätte unter den gegebenen Umständen

¹ ST Nrn. 1632 und 1633; ANSHELM V, 262.

² ST Nrn. 1635 und 1639; ANSHELM V, 263, Zeile 26 ff.

³ ST Nr. 1681; ANSHELM V, 273; SPECKER, 34 f.

⁴ Instr. Buch A, 151^v ff. ⁵ Instr. Buch A, 158^v ff. ⁶ Vgl. oben Seite 34.

für Bern katastrophale Folgen gehabt. Es musste alles daran gesetzt werden, die Spannung zu entschärfen. Manuel wurde mit dieser Aufgabe betraut. Er war der geeignete Mann dazu¹. Im September sodann hielten ihn Geschäfte in Erlach fest, die allen andern vorangingen². Während der dritten Phase kam Manuel im Oberland ganz besonders zum Einsatz. Am 6. Oktober erst kehrte er von Erlach zurück, deshalb konnte man ihn am 3. noch nicht nach Aeschi schicken³. Am 9. aber wurde er mit Anton Noll und Peter von Werdt nach Frutigen beordert⁴. Während sie dort handelten, ritten Gesandte nach Thun⁵. Ende Oktober leitete er dann die militärischen Operationen.

Manuel wurde also erst eingesetzt, als es um den Glauben ging und es galt, den harten Kurs zu vertreten.

Wenn Manuel in den bernischen Ämtern handelte, tat er es, weil seine Pflichten als Landvogt und Venner es geboten. Dies gilt nicht für seine Missionen im Oberland. Hier bestimmten Zweck und Gegenstand der Sendung seinen Einsatz.

Der Rat schickte Manuel nicht mehr ins Oberland, als die Situation seine Mitwirkung an den eidgenössischen Konferenzen erheischte. Die Tagungen in Erlach wurden verschoben, weil er Botschaften zu den Eidgenossen übernahm. Diese Aufträge gingen also vor. Sie hatten allgemein die Priorität vor den Missionen im Innern.

Es gibt natürlich Ausnahmen. Während der kritischen Tage im April hielt man ihn in Bern zurück. Ende August schlug er eine Vertretung an der Tagsatzung aus, weil dringende Pflichten ihn nach Erlach riefen. Er musste Wolfgang von Wingarten in die Amtsgeschäfte einführen und seinem Aufritt beiwohnen. Während er im Oberland die militärischen Operationen leitete, schickte man andere zu den Eidgenossen.

Wir wenden uns nun den *Tagsatzungen* zu. Während der *ersten Periode* von Manuels diplomatischem Wirken traten die eidgenössischen Boten zehnmal zusammen⁶. Manuel war im Juli in Einsiedeln und im August in

¹ Vgl. unten Seite 129 ff. ² Vgl. oben Seite 36 f. ³ ST Nr. 1903.

⁴ ST Nr. 1917. ⁵ ST Nr. 1922.

⁶ EA IV 1a Nrn. 529, 538, 543, 547, 559, 565, 573, 580, 588 und 600.

Baden dabei. Der Rat ernannte ihn auch zum Vertreter für die Tagsatzung von anfangs September. Er wies aber den Auftrag zurück, weil ihn dringendere Pflichten nach Erlach riefen¹. Er nahm an dieser wie auch an allen übrigen Tagsatzungen nicht teil.

Warum übertrug ihm der Rat in den drei genannten Fällen die Vertretung und in den andern nicht?

Zwei wichtige Traktanden figurieren in den bernischen Instruktionen zu diesen Tagungen:

1. Der Streit der Glaubensparteien in Glarus. Er brach am 10. Mai 1528 an der Landsgemeinde aus. Die neugläubige Mehrheit wollte den Übertritt des Landes zur Reformation erzwingen. Die Boten der katholischen Orte traten dazwischen und verhinderten den Entscheid. Die Landsgemeinde hatte noch am 27. April den Abgeordneten der katholischen Orte versprochen, man wolle beim alten Glauben bleiben. Die altgläubigen Glarner stützten sich nun auf dieses Versprechen und auf die Hilfe der fünf Orte. Sie riefen eidgenössisches Recht und eidgenössische Vermittlung an. Die neugläubige Partei verbat sich diese Einmischung von aussen und berief sich auf die Souveränität der Landsgemeinde und das Recht der Mehrheit. Die Tagsatzung nahm sich des Handels an und vermittelte vergeblich zwischen den Parteien. An jeder Tagung war das Traktandum wieder auf der Tagesordnung. Erst im Dezember verschwand es aus den Abschieden. Die Parteien suchten selbst einen Ausgleich. Er kam am 17. April 1529 zustande².
2. Der Handel betreffend das Kloster St. Johannsen bei Erlach³.

Wir haben bereits festgestellt, dass Manuel dieses zweiten Handels wegen wahrscheinlich nie an einer Tagsatzung teilnahm. Der Span der Glarner bedingte seine Mitwirkung.

Warum besuchte er nicht gleich alle Konferenzen, an denen dieses Traktandum behandelt wurde? Ende September musste er dem Aufritt seines Nachfolgers in Erlach beiwohnen. Im Oktober und November liess sich Bern an den Tagsatzungen gar nicht vertreten. Für die Tagsatzung vom Mai und Juni lässt sich aber eine Erklärung nicht so leicht finden.

¹ Instr. Buch A, 197^r; EA IV 1a Nrn. 559, 565 und 573; ST Nr. 1855.

² EA IV 1a Nrn. 526, 535, 538 k, 547 o, 559 d, 560, 565 f, 573 f, 580 b und 588 g.

³ Vgl. oben Seite 122.

Vor allem aber: am 15. März und am 10. Mai sprach Jakob Wagner und nicht Manuel an den Glarner Landsgemeinden vor¹. Der Handel war ihm offenbar nicht von Anfang an zugeordnet.

Warum setzte man ihn aber dann doch ein und warum gerade im Juli? Das Problem blieb nach wie vor dasselbe. Es änderte damals aber die allgemeine Situation und damit die bernische Politik. Der Konflikt zwischen den Orten trat in ein akutes Stadium. Es galt, die lokalen Konflikte zu entschärfen, um den Frieden zu retten.

Am 7. Juni beschloss eine Landsgemeinde im Hasli die Wiedereinführung der Messe. Der Prädikant wurde verjagt. Die Unterwaldner stellten den Haslern einen Priester zur Verfügung. Der wiederholten Aufforderung, sich dem Willen der Obrigkeit zu fügen und sich ihr wieder gleichförmig zu machen, setzten sie ein non possumus entgegen. Die Unterwaldner schalteten sich ein. Anfangs Juli ermunterten sie die Hasler, beim alten Glauben zu verharren, und sagten ihnen ihre Unterstützung und Hilfe zu. Gestützt auf diese Zusage gelangten die Hasler an den Rat mit der Bitte, ihnen die Messe zu lassen. Der Rat blieb hart. Am 25. schlug er die Bitte scharf ab. Die Unterwaldner vermochten die vier innern Orte zu bewegen, sich auch zum Beistand zu verpflichten. Eine Botschaft aus Unterwalden überbrachte am 2. August den Haslern einen Appell der fünf Orte, im Vertrauen auf ihre Unterstützung auszuhalten². Diese Vorgänge beschworen Ende Juli eine ernsthafte Krise in der Eidgenossenschaft herauf.

Den Oberländern gegenüber blieb der Rat fest und unnachgiebig. Er musste sich aber an allen andern innern und äussern Fronten den Widersachern des neuen Glaubens gegenüber nachgiebig zeigen. Der Bogen durfte nicht überspannt werden. Es galt namentlich, die fünf Orte zu schonen. Jede Brüskierung hätte sie zu Schritten veranlassen können, welche einen allgemeinen Bürgerkrieg ausgelöst hätten. Dies hätte unter den gegebenen Umständen für Bern eine Katastrophe bedeutet.

Am 3. August z. B. riet Bern den Zürchern, die Strafen, welche sie über die Wiedertäufer aus dem Amt Grüningen verhängt hatten, in Anbetracht der «sorglichen löuffen» zu mildern. «Dann fürwar», so argumentierten die Berner, «wir diser zyt von friden und rüwen [wegen] wellen mer

¹ EA IV 1a Nrn 516 und 535. ² ANSHELM V, 282 ff.; SPECKER, 40 ff.

nachlassen, dann aber ·wir schuldig wären»¹. Am Burgertag von Zürich vom 16. August nahmen die Boten Stellung zu den Beschwerden und Bitten der neugläubigen Thurgauer und Gotteshausleute. Diese batzen die Städte, sie bei ihrem Glauben zu schirmen und vor harten Strafen zu schützen. Die Boten aber erkannten, dass man sich unter den gegebenen Umständen nicht darauf einlassen könnte und die bedrängten Glaubensbrüder ihrem Schicksal überlassen müsse. Man wäre zwar, so stellten sie fest, durch das göttliche Gebot und den Inhalt des Burgrechtes zur Unterstützung verpflichtet. Aber die obwaltenden Umstände – der Abschied redet von «ufruor und andrer gefarlichkeit» und weist auf den Glarnerspan hin – erlaubten dies nicht². Das Urteil, welches Vertreter von Zürich, Bern und St. Gallen am 22. August über den Priester von Wil fällten, der die evangelischen Städte in ihrer Ehre angetastet hatte, zeichnet sich durch seine Milde aus. Nach der Strenge des Rechtes, so lesen wir im Abschied, hätte er an Leib und Leben gestraft werden sollen. Aus Gnade habe man aber das Strafmaß stark herabgesetzt. Man begnügte sich damit, ihn an den Pranger zu stellen und dann des Landes zu verweisen³.

Der Konflikt in Glarus trug auch zur Verschärfung der Spannung bei. Der Friede in der Eidgenossenschaft war auch von hier aus gefährdet. Wollte man ihn sichern, musste man auch diesen Span beilegen. Dies war nun Manuels Aufgabe. Bisher hatten die Berner Boten sich damit begnügen können, für das Recht der Reformierten in Glarus einzustehen. Die Gefahr einer militärischen Intervention der katholischen Orte hatte unmittelbar nicht bestanden. Der eifrige Reformierte und Vertreter des scharfen Kurses, Jakob Wagner, war deshalb der geeignete Mann gewesen⁴.

Während der *zweiten Periode* bildeten Berns Span mit Unterwalden und die Zerwürfnisse Zürichs mit den fünf Orten die Haupttraktanden. Am 14. Dezember führte Bern in Baden Klage gegen Unterwalden des Überfalles im Oberland wegen. Der Handel beschäftigte die eidgenössischen Boten immer wieder. Er weitete sich bald zum allgemeinen Konflikt zwischen Zürich und den fünf Orten aus und führte zum Feldzug von Kappel. Er wurde mit dem Abschluss des Friedens im Feld nicht

¹ ST Nr. 1813. ² EA IV 1a Nr. 568. ³ EA IV 1a Nr. 569.

⁴ ANSHELM V, 306, 309 und 368.

beigelegt. Wichtige Probleme fanden ihre Lösung erst am Konferenztisch. Ende September erst war die Krise überwunden.

Manuel besuchte mit zwei Ausnahmen alle Tagsatzungen dieser Periode. Im Januar 1529 sollte er die Vertretung übernehmen. Die Basler glaubten aber, in diesem kritischen Augenblick auf seine Vermittlerdienste nicht verzichten zu können und hielten ihn zurück¹. Der Span mit Unterwalden kam auch an der Tagsatzung im Mai aufs Tapet. Die Boten von Bern und Zürich hatten aber den Befehl, nur anzuhören, was die Schiedleute vorbrachten, aber sich in keine Diskussion einzulassen. Es ist die einzige Tagsatzung dieser Periode, an der weder Berns Span mit Unterwalden noch die Zerwürfnisse Zürichs mit den fünf Orten erörtert wurden. Es ist bezeichnend, dass Manuel gerade damals fehlte².

Zwei Fragenkomplexe beschäftigten die Tagherren in der *dritten Periode*.

1. Die Neuordnung der kirchlichen und sozialen Verhältnisse im Thurgau. Die von Zürich ausgehende religiöse Bewegung hatte dort die alte kirchliche Ordnung völlig aufgelöst. Auch das soziale Gefüge wankte. Die Zürcher hatten die berechtigte Unzufriedenheit der Grafschaftsleute geschürt und sich zu Hütern der sozialen Gerechtigkeit aufgeworfen. Sie hatten dadurch die fünf Orte auf den Plan gerufen, die als Vertreter des alten Glaubens und der überlieferten Rechtsordnung auftraten. Der Thurgau war dadurch zu einem der neuralgischen Gebiete geworden.

2. Der äbtische Handel. Zürich betrieb die Säkularisation des Klosters St. Gallen und die völlige Umgestaltung der kirchlichen und staatsrechtlichen Verhältnisse in den äbtischen Landen. Es gelang ihm, Glarus für sein Vorhaben zu gewinnen. Die beiden andern Schirmorte, Luzern und Schwyz, traten ihm entschieden entgegen. Zürich schuf hier einen neuen Konflikt, der immer schärfer wurde und nach dem Aufruhr von Wil an der Schwelle des neuen Jahres in ein akutes Stadium eintrat. Der Friede in der Eidgenossenschaft war erneut schwer gefährdet. Der äbtische Handel bildete im ersten Quartal des Jahres 1530 das vordringlichste Problem.

Manuel besuchte in der dritten Periode drei Tagsatzungen³. Für eine vierte war er als Bote vorgesehen. Da er aber in Solothurn zurückge-

¹ ST Nrn. 2085, 2091 und 2092. ² EA IV 1b Nrn. 67 (2) und 88 a.

³ EA IV 1b Nrn. 209, 220 und 291.

halten wurde, übertrug man die Vertretung einem andern. Auf der Instruktion wurde sein Name gestrichen und ersetzt¹. An drei Tagsatzungen blieb er aus, weil er sich auf Gesandtschaftsreisen befand. Als am 5. Oktober die eidgenössischen Boten in Baden zusammentrafen, ritt er von Rottweil zurück². Vom 4. bis 6. Januar verhandelten die Eidgenossen in Luzern. Manuel befand sich in Strassburg³. Als der Rat die Vertreter für die Tagsatzung in Baden vom 17. Januar bestimmte, wusste er nicht, wann Bernhard Tillmann und Manuel von Strassburg heimkehren würden⁴. Warum erschien er aber am 14. Dezember nicht in Luzern? Der Burgrechtstag in Basel vom 20. war schon am 6. festgesetzt worden, und man kann annehmen, dass Manuel von vorneherein als Vertreter Berns vorgesehen war. Vielleicht wollte man ihn vor seiner Abreise nach Basel nicht noch nach Luzern schicken, weil man die Zeit für zu knapp hielt. Oder besuchte er die Tagsatzung nicht, weil sie in der Innenschweiz stattfand? In andern Fällen scheint dies der Grund seines Wegbleibens zu sein⁵.

Wenn es die Umstände erlaubten, beauftragte ihn der Rat also auch in dieser Periode, die grossen Konflikte zu entschärfen und den Frieden zu sichern.

Manuel vertrat seine Oberen an verschiedenen *Konferenzen der christlichen Burgrechtsstädte*. Er nahm aber nicht an allen diesen Konferenzen teil. Wir untersuchen auch hier wieder, was seine Beteiligung jeweils motivierte.

Ein wichtiges Traktandum vieler dieser Tagungen ist die Aufnahme neuer Glieder in den Burgrechtsverband, was zum Aufgabenkreis Manuels gehörte. Dies soll nun in einem systematischen Überblick dargetan werden. Nachher werden wir wieder zu der chronologischen Betrachtungsweise zurückkehren.

Das Burgrecht zwischen Zürich und Konstanz bildete den Kern. Nach der Disputation verburgrechtete sich auch Bern mit Konstanz⁶. Am

¹ Instr. Buch A, 386v; RM 324, 247 und 249 f.; EA IV 1b Nr. 273.

² EA IV 1b Nr. 199. ³ EA IV 1b Nr. 247.

⁴ EA IV 1b Nr. 248, Beilage 3 zu a. und 257; ST Nrn. 2697 und 2698.

⁵ EA IV 1b Nrn. 233 und 240, Beilage 2 zu a. ⁶ EA IV 1a Nr. 507.

Burgertag vom 2. Juli wurde beschlossen, dass auch zwischen Bern und Zürich eine direkte Verbindung geschaffen werden sollte. Die Tagung war zwar eines andern Handels wegen einberufen, und Manuel war in Sachen Burgrecht nicht instruiert worden. Der Vorschlag muss an der Konferenz unvermutet gefallen sein. Manuel war bereit, ihn heimzu-bringen¹. Eine zürcherische Gesandtschaft und eine Abordnung des Berner Rates – bestehend aus Bernhard Tillmann, Peter von Werdt und Niklaus von Graffenried – legten vom 19. bis 21. Juni in Bern die Artikel fest². Die Räte der beiden Städte genehmigten den Entwurf³. Bernhard Tillmann und Peter Imhag, die sich damals in Schaffhausen aufhielten, wurden angewiesen, nach Zürich zu reisen, um dort den Vertrag zu be-schwören. Eine zürcherische Botschaft begab sich dann nach Bern, um im Namen ihrer Oberen den Eid zu leisten⁴.

Im Herbst bewarb sich St. Gallen um die Aufnahme. Zürich fragte in Bern an. Bern willigte am 7. Oktober ein⁵. Am Burgertag in Zürich vom 2. bis 4. November wurde St. Gallen in aller Form ins Burgrecht aufge-nommen. Crispin Vischer vertrat den bernischen Rat⁶. Am 7. leistete er dann in St. Gallen den Eid⁷. Manuel weilte damals im Oberland, wo er mit der Niederwerfung des Aufstandes beschäftigt war.

Mitte Dezember bat eine Botschaft von Biel um die Aufnahme ins Burgrecht. Die Artikel wurden in Bern vereinbart. Wen der Rat dazu verordnete, ist nicht zu ermitteln⁸. Am Burgertag in Aarau vom 23. Ja-nuar wurde die Aufnahme Biels beschlossen⁹. Manuel war wahrscheinlich dabei. Crispin Vischer begab sich nach Biel, um den Eid zu leisten¹⁰.

Dreimal brachen in Basel Unruhen aus. Dreimal wirkte Manuel dort als Vermittler und Förderer der Reformation. Er hatte auch den Auftrag, Basel zum Eintritt in den Burgrechtsverband einzuladen. Erst im Februar 1529 war ihm dabei Erfolg beschieden. Damals vollzog Basel den Über-

¹ Instr. Buch A, 146^r ff.; EA IV 1a Nr. 542 a. ² ST Nrn. 1734 und 1740.

³ EA IV 1a Nr. 548; ST Nr. 1740.

⁴ Instr. Buch A, 157^r ff.; EA IV 1a Nr. 548, Beilagen 1–3, und 555, Beilage zu a; ST Nrn. 1744 und 1749.

⁵ ST Nr. 1913. ⁶ EA IV 1a Nr. 593; ST Nr. 1983.

⁷ Instr. Buch A, 229^r ff.; KESSLER, Sabbata, 297. ⁸ ST Nrn. 2065 und 2074.

⁹ EA IV 1b Nr. 10.

¹⁰ ST Nr. 2173; vgl. dazu noch EA IV 1b Nr. 44 und ST Nr. 2163.

tritt zur Reformation. Manuel konnte deshalb seinen Oberen mitteilen, dass es ins Burgrecht aufgenommen zu werden wünschte. Erfreut willigte Bern ein¹. Eine baslerische Gesandtschaft und bernische Abgeordnete – Lienhard Hübschi und Bernhard Tillmann – legten in Bern die Artikel fest². Der Rat genehmigte sie am 3. März³. Die Eidesleistung in Basel erfolgte am 10. März⁴. Manuel war nicht dabei.

Bern widersetzte sich zuerst einer Aufnahme Mülhausens⁵. Eine zürcherische Abordnung erwirkte im Februar 1529 doch seine Zustimmung⁶. «Vollstreckt» wurde das Burgrecht am 3. März in Bern. Konrad Willading beschwore es zwischen dem 4. und dem 19. in Mülhausen⁷. Die Verhandlungen, insofern Bern daran beteiligt gewesen war, hatten sich in seinen Mauern abgespielt. Einzig der Burgertag vom 2. bis 4. November 1528 hatte sich auch mit diesem Geschäft befasst. Manuel aber hatte damals im Oberland geweilt.

Als die Gesandten der evangelischen Städte vom Rat in Schaffhausen die Abschaffung der Messe und der Bilder erwirkten, verhandelten sie auch über den Beitritt der Stadt zum Burgrecht⁸. Manuel war dabei, er fehlte aber bei der Aufnahme am Burgertag vom 15. Oktober in Baden. Dies ist erstaunlich, lässt sich jedoch erklären. Die Konferenz fand im Anschluss an die Tagsatzung statt, die am 5. eröffnet worden war und ausserordentlich lange dauerte. An diese Tagsatzung hatte man Manuel einer andern Mission wegen nicht schicken können.⁹ Im Namen seiner Oberen beschwore er am 25. Oktober das Burgrecht in Schaffhausen¹⁰.

Die Verhandlungen mit Strassburg zogen sich über mehr als ein halbes Jahr hin. Wann die ersten Sondierungen stattfanden, lässt sich nicht ermitteln. Am 26. Mai fragten die Zürcher Manuel und Peter von Werdt, ob ihre Oberen bereit wären, mit Strassburg Verhandlungen aufzunehmen¹¹. Am 3. Juni überbrachte Manuel den Zürchern die Antwort. Bern war zu Verhandlungen bereit¹². Man hatte ihn zwar anderer dringlicher

¹ Instr. Buch A, 124^r f. und 242^r ff.; EA IV 1a Nr. 527 (besonders Beilage 4) und 613; EA IV 1b Nr. 21; ST Nrn. 2163 und 2165.

² ST Nr. 2180. ³ ST Nr. 2182. ⁴ ROTH III Nrn. 441 und 451.

⁵ EA IV 1a Nrn. 581 und 593; ST Nrn. 1908, 1913 und 1983.

⁶ EA IV 1b Nr. 22; ST Nrn. 2152 und 2163. ⁷ Miss. R, 214^r. ⁸ EA IV 1b Nr. 194.

⁹ EA IV 1b Nrn. 199 und 203. ¹⁰ EA IV 1b Nr. 208; ST Nr. 2569.

¹¹ EA IV 1b Nr. 137, Beilage 1. ¹² ROTH III Nr. 604.

Geschäfte wegen nach Aarau und Zürich gesandt. Es ist aber doch bezeichnend, dass er an dieser ersten Phase der Besprechungen beteiligt war. An vier Burgrechtstagen wurden die Vertragsbestimmungen festgelegt: am 1. Juli in Basel, am 10. Juli in Aarau, am 26. August in Baden und am 31. Oktober in Aarau¹. Die Kette der Projekte und Gegenvorschläge wollte nicht abbrechen. Es gibt im ganzen sieben Fassungen des Vertrages². Während dieser Phase wurde Manuel nicht eingesetzt. Er war nur in Baden dabei. Andere Traktanden bedingten aber seine Anwesenheit. Übrigens weilte er damals in Baden zur Kur. An den drei andern Tagungen waren Bernhard Tillmann und Anton Noll Berns Vertreter³. Man mag einwenden, der Rat hätte ihn Ende Oktober vielleicht nach Aarau geschickt, wenn er nicht auf Reisen gewesen wäre. Was hinderte ihn aber im Juli, Manuel mit der Vertretung zu beauftragen? Der Rat unterbreitete nun das Bündnis den Ämtern. Diese stimmten zu. Es galt jetzt noch, einige unbedeutende Differenzen zu begleichen, die Aufnahme Strassburgs zu beschliessen und das Burgrecht zu beschwören. Die Vertreter der drei Städte trafen zu diesem Zweck die Boten Strassburgs Ende Dezember in Basel und ritten dann anfangs Januar zur Eidesleistung nach Strassburg. Manuel und Bernhard Tillmann vertraten ihre Oberen⁴.

Auch der länderlose Herzog von Württemberg wünschte, in das Burgrecht aufgenommen zu werden. Am Burgertag vom 23. August in Baden sprachen seine Gesandten vor. Allein, man befürchtete, solche Verhandlungen könnten Argwohn erwecken, und verlegte die Konferenz nach Zürich. Die bernischen Boten – worunter Manuel – wollten nicht nach Zürich gehen. Sie wandten dringliche Geschäfte vor und bemerkten, ihre Herren wären mit dem Plan ohnehin nicht einverstanden⁵. Am Burgerstag in Baden vom 5. September erklärten Manuel und seine Kollegen, ihre Oberen begehrten, die Sache vorläufig ruhen zu lassen⁶. Manuel beteiligte sich an diesen beiden Konferenzen wegen der Ausführung des

¹ EA IV 1b Nrn. 137, 140, 169 q und 212 a.

² Abgedruckt in STRICKLER II, Anhang.

³ UP 36 Nr. 189, 63 Nr. 71; EA IV 1b Nr. 212.

⁴ EA IV 1b Nrn. 240 und 248. ⁵ EA IV 1b Nrn. 169_r und 170.

⁶ EA IV 1b Nr. 179, STRICKLER II Nr. 791.

Landfriedens und nicht des württembergischen Burgrechtes wegen. Zwingli hatte in Marburg den Landgrafen Philipp von Hessen für eine Verbindung mit den evangelischen Städten der Schweiz gewonnen. Zürich brachte die Sache am Burgertag in Aarau vom 31. Oktober 1529 zur Sprache¹. Bern war zu diesem Bündnis nicht sonderlich geneigt und wünschte, den Handel bis zum Abschluss des strassburgischen Burgrechtes anstehen zu lassen. Kaum war es so weit, als Basel und Zürich ihn wieder aufgriffen. Bern setzte einen Tag in Basel fest, zu welchem der Landgraf seine Gesandten abordnen sollte². Manuel und Peter von Werdt wurden hingeschickt mit dem Auftrag, zuzuhören und heimzubringen, aber sich auf nichts einzulassen. An dieser Tagung wurde ein Vertragsentwurf ausgearbeitet. Bern schlug in der Folge das Bündnis ab und teilte dies im April verabredungsgemäss dem Rat zu Basel mit³. Die Verhandlungen mit den hessischen Abgeordneten in Basel waren ursprünglich auf den 26. März angesetzt worden⁴. Auf das Begehren des Landgrafen wurden sie aber vorverlegt, so dass sie mit dem schon vorher anberaumten Burgertag von anfangs März zusammenfielen. Der Rat bestimmte seine Gesandten erst als dies feststand⁵. Das Traktandum «Bedrohung durch Habsburg» bedingte Manuels Teilnahme am Burgertag von Basel. Der Rat hätte ihn wahrscheinlich kaum an den Verhandlungen mit den hessischen Abgeordneten mitwirken lassen, wenn sie, wie ursprünglich vorgesehen, früher stattgefunden hätten.

Wo es galt, einen Ort zum Eintritt in den Burgrechtsverband zu bewegen, war Manuel dabei.

Ferner vertrat er seine Oberen an den Burgertagen, an welchen die Aufnahme der neuen Glieder beschlossen wurde. Im Falle Biels ist dies mindestens wahrscheinlich. Als St. Gallen beitrat, war er im Oberland. Bei der Aufnahme Schaffhausens war er nicht dabei, weil er von Rottweil heimritt, als die Verhandlungen in Baden begannen.

Wenn der Inhalt der Verträge bestimmt wurde, setzte der Rat, soweit wir dies feststellen können, Peter von Werdt, Peter Imhag, Bernhard

¹ EA IV 1b Nr. 212 b. ² EA IV 1b Nr. 263; ST Nrn. 2704, 2708 und 2709.

³ ST Nrn. 2742 und 2779.

⁴ EA IV 1b Nrn. 263 und 287, Beilage 1 zu a; ST Nr. 2735.

⁵ EA IV 1b Nr. 287, Beilage 1 zu a; ST Nr. 2742.

Tillmann und Niklaus von Graffenried ein. Manuel war nur dabei, wenn er die betreffenden Konferenzen ohnehin aus andern Gründen besuchte.

Die Eidesleistung gehörte auch nicht zu seinem Aufgabenkreis. Wenn er den Auftrag übernahm, lagen äussere Gründe vor. Da er Ende Oktober an der Tagsatzung in Frauenfeld teilnahm, war es selbstverständlich, dass er den Umweg über Schaffhausen machte, um dort das Burgrecht zu beschwören. Da er schon in Basel weilte, war es angezeigt, dass er auch nach Strassburg ritt, um dort den Eid zu leisten.

Wir gehen nun zur chronologischen Behandlung des Themas «Burger-
tage» über. In der *ersten Phase* trafen sich die Vertreter der Burgrechts-
städte dreimal¹. Zweimal war Manuel dabei: am 2. Juni und am 16. Au-
gust in Zürich. An der Tagung vom 2. bis 4. November konnte er wegen
der Ereignisse im Oberland nicht teilnehmen.

Zürich hatte die Konferenz vom 2. Juli einberufen. Zur Behandlung stand die Situation in der Eidgenossenschaft. Die Krise war plötzlich akut geworden.

Bereits hatten sich Zürich und Bern mit Konstanz verburgrechteset. Die fünf Orte ihrerseits hatten sich zusammengetan und versprochen, beim alten Glauben zu bleiben und sich dabei zu schützen. Während der ersten Krise im Berner Oberland hatten sie den Aufrührern Hilfe und Unter-
stützung zugesagt. Dies rief nun einem engen Zusammenschluss der evangelischen Städte. Die evangelische Front musste verstärkt werden, wollte man die innern Orte im Schach halten und die Widerspenstigen einschüchtern.

Der Konflikt zwischen den beiden Blöcken erreichte anfangs Juni einen Höhepunkt. Ein Bürgerkrieg drohte. Toggenburger Gemeinden hatten Bilder und Altäre aus den Kirchen geräumt. Gestützt auf ihr Landrecht hatten die Schwyz unter der Wiederherstellung der Messe verlangt. Da alles Zureden und Drohen nichts fruchtete, erklärten sie an der Tagsatzung vom 20. Mai in Luzern, sie würden die Restauration, wenn nötig, mit Waffengewalt durchsetzen. Zürich setzte darauf den Burgertag vom 2. Juni fest und bat Bern, seinem Boten Vollmacht zu gütlicher Vermittlung im Toggenburgerhandel zu erteilen. Bern willfahrte. Schwyz wartete die Stellungnahme der Toggenburger Gemeinden ab, die sich

¹ EA IV 1a Nrn. 542, 568 und 593.

nach Pfingsten versammelten. Manuel und eine Zürcher Botschaft ritten im Anschluss an den Burgertag ins Toggenburg und bewogen die Graf-schaftsleute, die Antwort in versöhnlichem Ton abzufassen. Die Schwy-zer zeigten sich in der Folge über den Bescheid befriedigt. Die Kriegs-gefahr war abgewendet. Die Boten begaben sich dann nach Glarus und bemühten sich dort um einen Ausgleich zwischen den Glaubensparteien. Auch dieser Konflikt bedrohte den Frieden in der Eidgenossenschaft¹.

Der Burgertag vom 2. Juni entspricht also einer akuten Krise in den eidgenössischen Beziehungen und steht im Zeichen des Kampfes zur Rettung des Friedens.

Dies trifft auch für den Burgertag vom August in Zürich zu. Eine zweite, nicht minder akute und für Bern unter den gegebenen Umstän-den noch gefährlichere Krise löste die erste ab. Sie stand im Zusammenhang mit den Ereignissen im Oberland. Ihretwegen wurde Manuel erstmals an die Tagsatzung beordert. Es galt namentlich, den Streit der Glaubens-partieien in Glarus beizulegen. Dieser stand denn auch – für Bern wenig-stens – im Zentrum der Zürcher Verhandlung. Dies erhellt aus der bernischen Instruktion².

Manuel ritt im Anschluss an eine Tagsatzung in Baden nach Zürich. Man ist deshalb versucht anzunehmen, der Rat habe ihn dorthin geschickt, um Mühe und Kosten zu sparen. Bei näherem Zusehen erweist sich aber diese Argumentation als unbegründet. Bernhard Tillmann wurde näm-lich allein dieser Tagsatzung wegen Manuel nachgeschickt. Er sollte ihn in Baden abholen und mit ihm nach Zürich reiten. Von dort aus sollte er wieder heimkehren, während Manuel Befehl hatte, sich nach St. Gallen zu verfügen³.

Der Rechtstag in St. Gallen steht übrigens auch im Zeichen des Be-mühens um den Frieden⁴.

Wir haben nun, was die erste Periode betrifft, Wesentliches erkannt. Vielfache Pflichten riefen Manuel nach Erlach. Sie erlaubten noch keinen regelmässigen und ständigen Einsatz im diplomatischen Dienst. In drin-genden Fällen mussten sie aber zurücktreten. Wenn die Spannungen in

¹ EA IV 1a Nrn. 538 f. und 542 b; STRICKLER I Nrn. 2004, 2009 und 2013; MÜLLER, Die sanktgallische Glaubensbewegung, 83 ff.

² Instr. Buch A, 191^r ff. ³ Vgl. oben Seite 35. ⁴ Vgl. oben Seite 131 f.

den eidgenössischen Beziehungen einen kritischen Punkt erreicht hatten, so dass der Friede gefährdet war, schickte der Rat Manuel ins Treffen. Dies war zweimal der Fall: anfangs Juni und im Juli und August. Von da an bis zum Ende der Periode führten ihn keine Aufträge mehr über die bernischen Grenzen. Die Pflichten in Erlach bekamen im September die Priorität. Im Oktober hielten ihn die Ereignisse im Oberland fest. Vom Abschluss des Feldzuges bis Mitte Dezember liess sich Bern an den eidgenössischen Konferenzen nicht mehr vertreten und schickte keine Boten zu den Orten. Es kann deshalb nicht erstaunen, wenn Manuel in dieser Zeit nicht mehr eingesetzt wurde.

Während der *zweiten Phase* fanden zehn Burgrechtstage statt¹. Manuel besuchte fünf davon. Bei einem weiteren ist es wahrscheinlich².

Vom 14. Dezember 1528 bis zum Ausbruch des ersten Kappelerkrieges trafen sich die Vertreter der Burgrechtsstädte viermal³. Zwei dieser Tagungen fanden in Bern statt und betrafen den Abschluss des Burgrechtes mit Biel und Basel⁴. Als es darum ging, die Artikel des Vertrages mit Basel festzulegen, beorderte der Rat Peter von Werdt und Peter Imhag dazu ab. Manuel pflegte sich – wir haben dies festgestellt – an den Verhandlungen über Vertragsartikel nicht zu beteiligen. Ob der Rat ihn in einer andern Phase der Verhandlung in Bern noch als speziellen Unterhändler ausschoss, entzieht sich unserer Kenntnis. In Aarau (am 23. Januar) und in Baden (am 2. Februar) wurde der Handel mit Unterwalden und mit Murner angezogen⁵. Erwartungsgemäss treffen wir Manuel in Baden. An der Tagung in Aarau nahm er wahrscheinlich auch teil. In der Zeit vom Ausbruch des Krieges bis zum 22. September fanden sechs Burgrechtstage statt⁶. Es verstand sich von selbst, dass Manuel die Vertretung übernahm, er befand sich ja damals in Baden zur Kur. Es ist aber anzunehmen, dass man ihm auch ohnedies die Vertretung anvertraut hätte, drehen sich doch die Verhandlungen fast ausschliesslich um die Liquidierung der Kappelerkrise und die Gefahr, welche den Städten von Österreich her drohte.

¹ EA IV 1b Nrn. 10, 15, 19, 37, 137, 140, 163, 169, 179 und 191.

² EA IV 1b Nrn. 19, 163, 169, 179 und 191. ³ EA IV 1b Nrn. 10, 15, 19 und 37.

⁴ EA IV 1b Nrn. 15 und 37. ⁵ EA IV 1b Nrn. 10 und 19.

⁶ EA IV 1b Nrn. 137, 140, 163, 169, 179 und 191.

Manuel fehlte am 1. Juli in Basel und am 10. in Aarau¹. Diese Konferenzen waren fast ausschliesslich dem Bündnis mit Strassburg gewidmet. Die Vertragsbestimmungen wurden festgelegt. Man pflegte Manuel in dieser Phase der Verhandlungen nicht einzusetzen.

Während der *dritten Phase* fanden neun Burgrechtstage statt². An drei Tagungen beschäftigte man sich hauptsächlich mit dem jähen Anschwellen der habsburgischen Macht und der Absicht des Kaisers, sich den Glaubensfragen zuzuwenden und die Ketzerei auszurotten³. Als die Boten der Städte sich am 10. Januar in Zürich trafen, befand sich Manuel erst auf der Heimreise von Strassburg. Da er im Februar lange in Solothurn festgehalten wurde, konnte er nicht nach Baden reiten, wie dies ursprünglich vorgesehen war. Ob man ihn auch an den Burgertag geschickt hätte, wenn er nicht mit der Tagsatzung verkoppelt gewesen wäre, kann nicht entschieden werden. Sicher ist, dass er im März des gleichen Traktandums wegen nach Basel ritt.

Die andern Konferenzen standen im Zeichen der Erweiterung des Burgrechtsverbandes. Manuel besuchte sie alle bis zu den Tagungen vom 15. Oktober in Baden, vom 31. Oktober in Aarau und vom 31. Januar in Zürich. Wir haben bereits festgestellt, warum er in Baden bei der Aufnahme Schaffhausens nicht dabei war⁴. In Aarau verhandelte man über den Inhalt des Burgrechtes mit Strassburg, und in Zürich wurde es beschworen. Diese Geschäfte gehörten nicht zu Manuels Aufgabenkreis. Übrigens war er Ende Oktober auf der Tagsatzung in Frauenfeld. Auch versteht es sich von selbst, dass er im Januar nach fast einmonatiger Abwesenheit die Strassburger nicht noch nach Zürich weiterbegleiten wollte.

Manuel vertrat seine Oberen an einer Reihe von Tagungen, wobei auch Orte, die nicht oder noch nicht im Burgrecht standen, teilnahmen⁵. Wir wollen sie *erweiterte Burgrechtstage* nennen.

In der *ersten Phase* ist die Konferenz vom 22. August in St. Gallen die einzige dieser Art. Warum Manuel sie besuchte, ist bereits dargetan worden⁶.

¹ EA IV 1b Nrn. 137 und 140.

² EA IV 1b Nrn. 203, 212, 240, 248, 252, 261, 263, 274 und 283.

³ EA IV 1b Nrn. 252, 274 und 283. ⁴ Vgl. oben Seite 136.

⁵ EA IV 1a Nr. 569, und 1b Nrn. 39 und 70. ⁶ Vgl. oben Seite 131 f.

In der zweiten Phase tagten die Vertreter der Burgrechtsstädte und der übrigen an der Christlichen Vereinigung nicht beteiligten Orte zweimal¹. Sie nahmen Stellung zu den Verhandlungen der Fünförtigen in Feldkirch und Waldshut und zum Abschluss des Bündnisses mit Österreich. Sie beschlossen, eine gemeinsame Gesandtschaft in die Innerschweiz zu schicken, die von Ort zu Ort reiten und die Landsgemeinden anhalten sollte, von der Verbindung mit dem Erbfeind abzustehen. Am 1. Mai trafen sich die Gesandten in Zürich, besprachen sich hier und führten dann ihre Rundreise aus². Manuel besuchte die Tagungen in Solothurn und in Zürich. Der Rat wies ihn auch an, sich der Gesandtschaft in die Innerschweiz anzuschliessen. Manuel kehrte aber heim, und an seiner Statt ritt Peter von Werdt in die Innerschweiz³.

Die Verhandlungen in Feldkirch und Waldshut und der Abschluss der Christlichen Vereinigung beschäftigten nicht nur die erwähnten Burgerstage. Vertreter Zürichs und Berns besprachen im Februar die Sache in Aarau. Damit im Zusammenhang standen auch die beiden gleichzeitigen Gesandtschaften nach Freiburg und Solothurn von Anfang März⁴.

Der Rat schickte Manuel nach Freiburg⁵. Die Konferenz in Aarau aber besuchte er nicht. Sein Ausbleiben erkärte sich aber leicht. Als am 18. Februar die Vertreter für die Konferenz in Aarau bestimmt und instruiert wurden, war gar nicht vorauszusehen, wann die Vermittler von Basel heimkehren würden. Dies meldete der Zürcher Gesandte seinen Oberen im Brief vom 17. Der Brief Manuels, der am 18. in Bern eintraf, hat kaum andern Bericht enthalten. Der Rat konnte deshalb seine Boten nicht einfach anweisen, über Aarau heimzukehren und dort die Vertretung zu übernehmen⁶.

Das Traktandum «Abschluss der Christlichen Vereinigung» gehörte also zu Manuels Aufgabenkreis.

Wir wenden uns nun den *Botschaften nach einzelnen Orten* zu. Dabei richten wir unser Augenmerk zuerst auf den diplomatischen Verkehr mit Zürich.

¹ EA IV 1b Nrn. 39 und 70. ² EA IV 1b Nrn. 79, 80, 82, 86, 91 und 92.

³ ST Nr. 2262 und 2271. ⁴ EA IV 1b Nrn. 29, 76 und 77.

⁵ EA IV 1b Nrn. 76 und 79 (4).

⁶ Instr. Buch A, 265v f.; RM 220, 208 f.; EA IV 1b Nr. 21, Beilage 4 zu a; ST Nr. 2155.

Die beiden Städte unterhielten eine rege Korrespondenz. Dann traten immer wieder bernische Gesandten vor den Rat in Zürich, und dessen Boten sprachen in Bern vor. Oft trafen sich die Abgeordneten beider Orte auf halbem Weg in Aarau. Der diplomatische Verkehr mit Zürich spielte sich aber auch im Rahmen der Burgrechtstage und der Tagsitzungen ab. Uns interessieren hier in erster Linie die bilateralen Verhandlungen. Wir müssen aber die andern Kontakte in unsere Betrachtung einbeziehen.

Der Verkehr zwischen Bern und Zürich war in der *ersten Phase* nicht sehr rege.

Bevor Jakob Wagner am 10. Mai mit einer Zürcher Gesandtschaft vor die Landsgemeinde in Glarus trat, begab er sich nach Zürich, um dort seine Mitgesandten abzuholen und mit dem Rat ein gemeinsames Vorgehen zu besprechen. Der Streit der Glaubensparteien war damals Manuel noch nicht zugeordnet¹.

Am Burgertag vom 2. Juni vereinbarte Manuel mit den Zürchern die Errichtung eines Burgrechtes zwischen den beiden Städten. Es handelte sich dabei bestimmt um bilateral geführte Besprechungen². Anfangs Juli beschworen Bernhard Tillmann und Peter Imhag das Bündnis in Zürich. Manuel pflegte für die Eidesleistung nicht eingesetzt zu werden³.

Alle Burgrechtstage dieser Periode fanden in Zürich statt. An den beiden ersten nahm Manuel teil. Sie bezeichnen besonders kritische Phasen in den eidgenössischen Beziehungen.

In der *zweiten Phase* wurden die Beziehungen reger und spannungsreicher.

Manuel fehlte an der Konferenz vom 21. und 22. Februar in Aarau. Der Grund seines Ausbleibens ist ein rein äusserer. Man wusste in Bern nicht, wie lange er in Basel noch festgehalten würde, und schickte deshalb andere nach Aarau⁴.

Am 6. Juni ritt eine Ratsbotschaft in den Aargau. Sie sollte die Zürcher in Bremgarten von einem Angriff abhalten und ihnen mit der aargauischen Mannschaft zuziehen, wenn sie in Not wären. Manuel gehörte nicht zu dieser Botschaft⁵.

¹ RM 217, 191; EA IV 1a Nr. 535. ² EA IV 1a Nr. 542. ³ Vgl. oben Seite 135.

⁴ Vgl. oben Seite 143. ⁵ EA IV 1b Nr. 119, Beilage 7; ST 2329.

Am 26. zog eine Gesandtschaft der Verbündeten mit dem heimkehrenden Heer in Zürich ein. Sie wurde im Triumph empfangen und tags darauf auf dem Lindenhof und auf den Zunftstuben festlich bewirtet¹. Manuel war nicht dabei. Ein anderer vertrat seine Vaterstadt.

Sonst war Manuel immer beteiligt, wenn Berns Boten in Zürich vor den Rat traten oder in Aarau deren Abgeordneten trafen².

Auf die Kunde von den Verhandlungen der fünf Orte in Feldkirch beschloss der Berner Rat, im Span mit Unterwalden einzulenken und den Vergleich, welchen die vermittelnden Orte vorgelegt hatten, anzunehmen³. Zürich wollte davon nichts wissen. Eine zürcherische Botschaft machte dem Rat bittere Vorwürfe, dass er den schimpflichen Vergleich angenommen habe. Der Rat beschloss darauf, die Sache bis nach Ostern anstehen zu lassen⁴. Er schickte Manuel nach Zürich. Er sollte dort die Lage klären und ein Wort für den Vergleich einlegen. Er wurde aber abgewiesen. Zürichs Weigerung zwang Bern schliesslich, den Handel aufs Eis zu legen⁵. Die Berner kamen aber bald wieder darauf zurück. Im Auftrag seiner Oberen bat Manuel am Burgertag vom 21. April in Zürich die Vertreter der Städte, sich bei den Zürchern für den Vergleich zu verwenden. Der Rat schickte diesen einen Brief, in dem er sie dringend bat einzulenken. Manuel erhielt eine Kopie mit dem Auftrag, Bitte und Mahnung auch mündlich vorzutragen⁶. Er konnte den Auftrag wahrscheinlich nicht ausführen, denn es ist nicht anzunehmen, dass der Brief ihn noch in der Limmatstadt erreichte. Berns Mahnung wurde übrigens nicht beachtet.

Turnusgemäss sollte Mitte Juni Unterwalden einen Vogt für die Grafschaft Baden stellen. Zürich wollte den Aufritt des Vogtes verhindern, weil Unterwalden sein Unrecht gegen Bern noch nicht gesühnt hatte. Zwingli trieb zum Krieg und benutzte den Handel als Vorwand. Bern ging zögernd und mit schlechtem Gewissen darauf ein. Es bat die innern Orte brieflich, Unterwalden zu veranlassen, auf den Aufritt zu verzichten. Am 26. Mai traf Manuel eine Zürcher Abordnung in Aarau.

¹ BULLINGER, Reformationsgeschichte II, 193; STUMPF, Schweizer- und Reformationschronik II, 64; WYSS, Chronik, 129.

² EA IV 1b Nrn. 57, 70, 106, 114 und 133. ³ ST Nr. 2176.

⁴ EA IV 1b Nr. 49. ⁵ EA IV 1b Nrn. 57 und 67.

⁶ Miss. R, 245^r; Instr. Buch A, 292^r f.; ST Nrn. 2265 und 2266.

Er sollte den Zürchern die Massnahme Berns mitteilen und anhören, was sie ihrerseits vorbrachten¹. Manuel brachte die Überzeugung heim, dass Zürich den Krieg als unvermeidlich ansehe und zielbewusst darauf hinsteuere. Der Rat sandte ihn nach Zürich, um dort zum Frieden zu mahnen. Er sprach dringlich und beschwore die Räte, um des Friedens willen doch den Vogt aufreiten zu lassen².

Die Mahnung fruchtete nichts. Es gelang einer zürcherischen Gesandtschaft, den Berner Rat wieder auf ihre Seite zu ziehen. Als die Kunde durch das Land ging, die Unterwaldner wollten den Vogt mit bewaffneter Hand aufreiten lassen, beschlossen Zürich und Bern den Auszug. Als dann Unterwalden einlenkte, die Zürcher aber trotzdem die Kriegserklärung erliessen und mit ihrem Heer nach Kappel zogen, raffte sich der Berner Rat auf und trat ihrer Absicht entschieden entgegen. Er forderte eine eidgenössische Vermittlung und setzte die Bedingungen fest, unter denen er zu einem Frieden mit den innern Orten bereit war. Manuel überbrachte die Artikel am 15. den Zürchern. Gross war deren Enttäuschung. Man hätte, so liessen sie sich vernehmen, eher den Tod erwartet als eine solche Haltung Berns³.

Auch an den eidgenössischen Konferenzen vertrat Manuel Berns Friedenspolitik gegenüber Zürichs kriegerischem Eifer: an der Tagsatzung in Aarau vom 12. und 13. Juni, im Lager zu Kappel und nachher an den Tagsatzungen und Burgertagen, bis Ende September der grosse Konflikt beigelegt werden konnte⁴.

Im 2. Quartal der *dritten Phase* löste Zürichs willkürliches und rechtswidriges Vorgehen in der Fürstabtei St. Gallen allgemeine Empörung aus und riss den Graben zwischen den Parteien neu auf. Bern bangte um den Frieden in der Eidgenossenschaft. Angesichts der zunehmenden habsburgischen Bedrohung wuchs Berns Ungehaltenheit über Zürich. Zwischen den beiden Städten kam es zu ernsten Spannungen, die sich von Monat zu Monat verschärften.

Am 16. März bat eine Delegation der in Basel versammelten Burgrichtsstädte den Zürcher Rat, sich im äbtischen Handel zu mässigen und

¹ EA IV 1b Nr. 106. ² EA IV 1b Nr. 114.

³ FELLER II, 196 f.; vgl. dazu EA IV 1b Nr. 115.

⁴ EA IV 1b Nrn. 129, 133, 136 usw.

in den von Bern vorgeschlagenen Vergleich einzuwilligen. Das bernische Mitglied der Delegation war erstaunlicherweise nicht Manuel, sondern Peter von Werdt¹.

Von Baden aus ritt Manuel am 24. im Auftrag der Eidgenossen nach Zürich, um den Rat zu veranlassen, die unnachgiebige Haltung im äbtischen Handel aufzugeben und mehr Entgegenkommen zu zeigen. Zwei Tage später trat er erneut vor den Zürcher Rat – diesmal im Auftrag seiner Oberen. Er wies die Zürcher hart zurecht und bat sie dringlich, von ihrem Plane abzustehen und ihre Methoden zu ändern².

Auch an den Tagsatzungen und Burgertagen kam es zwischen den Vertretern beider Städte zu immer heftigeren Auseinandersetzungen. Bern trat den zürcherischen Bestrebungen immer entschiedener entgegen. Wenn es anging, liess sich der Rat dabei durch Manuel vertreten³.

Diesem Überblick entnehmen wir nun folgendes: Manuel übernahm nicht einfach alle Gesandtschaften nach Zürich. Wenn es sich um eine reine Formsache (Eidesleistung) oder um Repräsentation (Botschaft vom 26. und 27. Juni 1529) handelte, traten andere für ihn ein. Aber auch bei bedeutenden Aufträgen übergang man ihn. Als es galt, ein Vertragsprojekt auszuarbeiten, übertrug man diese mehr juristisch-technische Aufgabe andern. Man dachte ihm nur Sendungen mit eindeutig politischem Gehalt zu. Diese machten nun freilich die überwiegende Mehrzahl aus. Aber auch der politische Charakter bildete nicht das Kriterium der Wahl. Allein Zweck und Gegenstand der Verhandlungen motivierte Manuels Beteiligung. Es ging in allen Fällen um die Erhaltung des Friedens.

Zürichs Eifer und Ungestüm gefährdeten den Frieden. Um seine Ziele zu erreichen, nahm es einen Krieg in Kauf. In bestimmten Momenten suchte es ihn sogar. Diese Politik stiess auf Berns Widerstand. Bern wollte den Frieden erhalten und die Bahnen des Rechts nicht verlassen. Es glaubte, der Sache des neuen Glaubens auf diese Weise besser dienen zu können. Aus dieser gegensätzlichen Grundhaltung erwuchsen zwischen den beiden Städten immer wieder ernste Spannungen. Wenn sie einen bestimmten Grad erreichten, reiste Manuel nach Zürich, um den Rat zu mahnen und von der kriegerischen Politik abzubringen. Dies wiederholte sich in allen

¹ EA IV 1b Nrn. 283, Beilage 2 zu g, und 289.

² Vgl. oben Seite 57. ³ Vgl. oben Seite 133 f. und 142.

kritischen Phasen, im April und im Juni 1529 und im März 1530. Auch an den Tagsatzungen und Burgertagen trat immer er dem Ungestüm der Zürcher entgegen.

Dreimal brachen in *Basel* Unruhen aus. Dreimal wirkte Manuel als Vermittler und Förderer der evangelischen Sache. Die Botschaften nach Basel waren ihm aber nicht generell zugeschrieben. Bernhard Tillmann weilte anfangs Dezember 1528 in offizieller Mission in Basel. Veranlassung und Zweck der Mission sind unbekannt¹. Die Rheinstadt wurde im Mai 1529 von einer schweren Überschwemmung heimgesucht. Wilhelm von Diesbach überbrachte dem Rat im Namen seiner Herren eine Beileidsbotschaft². Man mag nun einwenden, Manuel habe im Dezember in Erlach gehandelt und habe vielleicht deshalb nicht nach Basel gehen können. Im Mai aber hinderte ihn kein anderer Auftrag daran. Es zeigt sich hier noch einmal sehr deutlich, dass Manuel einer reinen Formsache wegen nicht bemüht wurde. Wenn es aber um den Glauben und die Erhaltung des Friedens ging, schaltete er sich ein.

Dreimal sprach eine bernische Gesandtschaft in *Schaffhausen* vor. Auch diese Gesandtschaften waren Manuel nicht einfach zugeordnet. Er war nicht immer dabei. Am 1. Juli 1528 trafen Bernhard Tillmann und Peter Imhag in Schaffhausen die Unterhändler des Landkomturs. Die Sendung betraf die Säkularisation der Ordenshäuser Köniz und Sumiswald. Nun handelte Manuel freilich bis zum 27. Juni in Erlach. Bernhard Tillmann wurde aber erst am 28. instruiert. Er verliess Bern frühestens im Laufe dieses Tages. Der Rat hätte ihm also Manuel als Mitgesandten beigegeben können, um so mehr, als er fürchtete, Peter Imhag, dem diese Rolle zugeschrieben war, könnte sich in Baden nicht frei machen³. Die Säkularisation der Klöster gehörte aber eben nicht zu Manuels Aufgaben.

Als es aber galt, den Rat von Schaffhausen zur Abschaffung der Messe und zum Beitritt ins Burgrecht zu bewegen, war Manuel dabei. Er leistete auch den Eid auf das neue Bündnis, obschon man ihn gewöhnlich

¹ ROTH III Nrn. 282 und 286. ² ANSHELM V, 397.

³ Instr. Buch A, 157^r ff.; RM 218, 31; EA IV 1a Nr. 548, Beilage 3; ST Nrn. 1744 und 1749.

für dieses Geschäft nicht bemühte. Weil er aber ohnehin in die Ostschweiz reiste, verstand es sich von selbst, dass er den Auftrag übernahm¹.

Besondere Bande vereinigten Bern und *Solothurn*. Der diplomatische Verkehr zwischen den beiden Städten war deshalb sehr rege. Eine lange gemeinsame Grenze bei stark verflochtenen Rechtsverhältnissen und der Glaubensgegensatz schufen zahlreiche Reibungsflächen. Die räumliche Nähe verleitete dazu, den diplomatischen Kurier durch Ratsboten zu ersetzen. Die Zahl der bernischen Gesandtschaften, die in Solothurn vor den Rat traten oder dessen Vertreter an einem dritten Ort trafen, ist denn auch verhältnismässig gross.

Manuel war nur in wenigen Fällen beteiligt. Meist riefen ihn dringende Pflichten anderswohin. Mindestens zweimal hätte ihn aber kein anderer Auftrag gehindert, nach Solothurn zu gehen, so anfangs Juli 1529 und am 24. Januar 1530².

In welchen Fällen übertrug der Rat die Sendung Manuel?

Die Aufträge betrafen den Konflikt mit den innern Orten, die Beziehungen zu Savoyen, den Oberländeraufstand, den Kampf um die Glaubenszugehörigkeit Solothurns, die Schmähreden und die Konflikte, die sich aus der Verflochtenheit der Rechte ergab. Manuel wurde eingesetzt, wenn es um das Oberland, die Beziehungen zu den innern Orten und den Glauben in Solothurn ging. Für andere Aufgaben bemühte man ihn nicht.

Wenn eine bernische Gesandtschaft wegen der Oberländer Wirren oder wegen des Konfliktes mit den innern Orten in Solothurn vorsprach, verhandelte eine solche gleichzeitig auch in Freiburg über den selben Gegenstand. Am 29. Oktober 1528 baten bernische Boten die beiden Städte um die bündnisgemässie Hilfe gegen die Aufständischen und die Unterwaldner³. Am 18. Januar 1529 beklagten sich Boten in beiden Städten über deren zweideutige Haltung während des Oberländer Aufstandes und forderten eine klare Stellungnahme im Streit zwischen Bern und Unterwalden. Die Städte wünschten neutral zu bleiben und zwischen den Parteien zu vermitteln⁴. Am 25. Januar erschienen wieder bernische Gesandten in Freiburg und Solothurn und hielten dem Rat vor, dass die

¹ Vgl. oben Seite 50 f. ² STRICKLER II Nrn. 138 und 1075 a; ST Nr. 2417.

³ EA IV 1a Nr. 590. ⁴ EA IV 1b Nrn. 7 und 8.

Bünde es ihnen nicht erlaubten, neutral zu bleiben; sie müssten für Bern einstehen¹. Die beiden Gesandtschaften vom 29. April folgten der Tagssitzung vom 23. und 24. April in Zürich, wo die unbeteiligten Orte den Abschluss der Christlichen Vereinigung erörtert und beschlossen hatten, eine gemeinsame Gesandtschaft zu den fünf Orten zu schicken und diese anzuhalten, von der Verbindung mit Österreich abzustehen. Es galt nun, die beiden Städte zu bewegen, sich der Aktion anzuschliessen². Als im September 1529 die evangelischen Orte die Kornsperre verhängten und der Krieg deshalb wieder auszubrechen drohte, ersuchten bernische Boten die Räte der beiden Städte um Zusage der bündnisgemässen Hilfe³. Dreimal beteiligte sich Manuel an solchen Gesandtschaften. Mitte Januar und im September 1529 begab er sich nach Solothurn und Ende April 1529 nach Freiburg⁴. Im Oktober 1528 und Ende Januar 1529 ritt er weder nach Solothurn noch nach Freiburg. Das erste Mal befand er sich im Oberland, wo er sich anschickte, die Aufständischen niederzuwerfen, und das zweite Mal vertrat er wahrscheinlich seine Oberen an der Konferenz von Aarau, wo die Boten Berns und Zürichs im Span mit Unterwalden eine gemeinsame Politik festlegten⁵. Er handelte also in der gleichen Sache wie seine Kollegen in Solothurn und Freiburg. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass man ihn dort einsetzte, wo die Entscheidungen fielen. Ähnliches zeigt sich, wenn man sich fragt, warum er im April 1529 nach Freiburg und nicht nach Solothurn gesandt wurde. Dies ist nämlich das einzige Mal, dass er in der Saanestadt in offizieller Mission vorsprach. Es galt damals, die beiden Städte zur Mitwirkung an der gemeinsamen Gesandtschaft in die innern Orte zu bewegen. Solothurn hatte die Konferenz, an der diese Gesandtschaft beschlossen wurde, besucht. Freiburg war ihr ferngeblieben. Es gab dort also grössere Widerstände zu überwinden. Dem Boten wartete dort eine schwierigere Aufgabe als in Solothurn. Die Traktanden «Oberland» und «Konflikt mit den innern Orten» waren also ihm zugeordnet. Dies bestätigt sich abermals.

Bei näherem Zusehen ergeben sich aber gewisse Einschränkungen. Am 18. und 19. September gehörten Bernhard Tillmann und Manuel

¹ EA IV 1b Nrn. 11 und 12. ² EA IV 1b Nrn. 70, 76 und 77.

³ EA IV 1b Nrn. 184 und 185. ⁴ EA IV 1b Nrn. 76 und 79 (4).

⁵ Vgl. oben Seite 41.

gar nicht zur bernischen Gesandtschaft. Sie begleiteten diese nur. Ihr Name figuriert nicht auf der Instruktion, und sie traten in Solothurn nicht vor den Rat¹. Sie reisten nach Baden und machten einen Umweg über Solothurn, offenbar um vor den Beratungen in Baden dessen Stellungnahme kennenzulernen. Warum liess sich der Rat nicht durch Manuel und Tillmann vertreten? Man hätte doch Mühe und Kosten sparen können. Für Missionen, welche die genannten Sachgebiete betrafen, aber reine Formsachen waren, bemühte man ihn nicht. Am 30. April 1528 überbrachte er zwar dem Solothurner Rat den Dank seiner Herren für seine Haltung während des Oberländer Aufruhrs. Dies erklärt sich aber aus den Umständen. Manuel musste damals in Basel eine Woche lang auf Bescheid warten. Der Abstecher nach Solothurn unterbrach das untätige Warten². Nach dem Abschluss des Friedens von Kappel übernahm aber ein anderer die Formalität³.

In bestimmten Abständen brachen in Solothurn Unruhen aus. Die Glaubensparteien gerieten immer wieder aneinander. Berns Ratsboten erschienen dann, um zu vermitteln und Ruhe und Frieden wieder herstellen zu helfen⁴. Manuel war nicht immer dabei. Wenn er aber fehlte, lag irgendein zwingender Grund vor. Eine bernische Gesandtschaft bot dem Solothurner Rat am 8. August 1529 ihre Vermittlungsdienste an. Manuel weilte damals in der Kur⁵. Am 25. November erhielt der Rat in Bern Kunde von Unruhen, die am 22. in Solothurn ausgebrochen waren. Er schickte sogleich eine Botschaft dorthin⁶. Manuel war am 25. bereits unterwegs nach Baden, wo anderntags die eidgenössischen Boten zusammentraten. Die Verhandlungen dauerten bis zum 29. Am Vortage schon waren Gesandte nach Solothurn geschickt worden, die dort vom 1. bis 15. Dezember handelten und zwischen den Parteien einen Vergleich zustande brachten⁷. Auch diesmal war Manuel also verhindert, nach Solothurn zu gehen. Manuel vermittelte am 18. und 19. September 1529 und vom 8. bis 10. Februar 1530 in Solothurn⁸. Im ersten Fall gehörte er

¹ Instr. Buch A, 343^r; St.A. Solothurn, Ratsmanual 17, 289, und 18, 416 ff.

² Vgl. oben Seite 30. ³ ST Nr. 2417.

⁴ EA IV 1b Nrn. 157, 185, 221, 224, 225 und 268. ⁵ EA IV 1b Nr. 157.

⁶ Instr. Buch A, 373^r f.; EA IV 1b Nr. 221; ST Nr. 2621.

⁷ EA IV 1b Nrn. 222, 224 und 225; ST Nr. 2624. ⁸ EA IV 1b Nrn. 185 und 268.

gar nicht offiziell zur Gesandtschaft, und diese weilte eines andern Geschäftes wegen dort. Die Neugläubigen machten sich die Gegenwart der Berner zu Nutze,rotteten sich zusammen und brachten ihre Begehren vor den Rat¹. Im Februar 1530 jedoch wurde Manuel mit dem Auftrag zu vermitteln dorthin beordert.

Wenn er zwischen den Glaubensparteien vermittelte, förderte er zugleich tatkräftig die Interessen des neuen Glaubens. Die Förderung der Reformation in Solothurn gehörte auch zu seinen Aufgaben. Dies soll im folgenden dargetan werden. Bern beabsichtigte, in den solothurnischen Gebieten, die der bernischen Hochgerichtsbarkeit unterworfen waren, die Reformation durchzuführen. Am 23. Juli eröffnete eine bernische Gesandtschaft dieses Vorhaben ihrer Herren dem Rat von Solothurn und forderte dessen Zustimmung². Manuel war nicht dabei. Er vertrat damals seine Oberen an der Tagsatzung; seit dem 6. Juli war er übrigens abwesend. Als aber die Geistlichen der genannten Gebiete zögerten, dem Reformationsmandat nachzukommen, schickte man Manuel nach Solothurn. Er beschwerte sich dort darüber und forderte vom Rat, dass er zum Rechten sehe, ansonst seine Herren gezwungen wären, die nötigen Massnahmen zu ergreifen³. Wenn er Berchtold Haller am 24. Januar 1530 nicht nach Solothurn begleitete, so wohl deshalb, weil es sich bei dem Geleit um eine reine Geste der Höflichkeit Haller und den Solothurnern gegenüber handelte⁴.

Die Reformierten betrachteten die Hochgerichtsbarkeit als Kriterium der Landeshoheit und leiteten davon die Schirmherrschaft über die Kirche und das *jus reformandi* ab. Wenn Bern diesen Standpunkt geltend machen und den sich daraus ergebenden Anspruch durchsetzen wollte, wurde Manuel damit beauftragt. Dies gilt nicht nur für Solothurn. Er vertrat seine Herren auch – und zwar als einziger Anwalt – an den Tagsatzungen in Frauenfeld und in Baden vom Oktober und November 1529, an denen Bern auf Grund seines Anteils an der Hochgerichtsbarkeit im Thurgau einen solchen an der Kastvogtei über die dortigen Klöster forderte. Das Geschäft stand für Bern durchaus im Zentrum. Manuel sollte sich auf weitere Verhandlungen nicht einlassen, bis Berns Forderung erfüllt wäre.

¹ ST Nrn. 2531 und 2532. ² EA IV 1b Nr. 145.

³ EA IV 1b Nr. 215. ⁴ STRICKLER II Nr. 1075 a.

Es ist kaum wahrscheinlich, dass er eines andern Traktandums wegen an die Tagungen geschickt wurde. An den folgenden Tagsatzungen wurde es immer wieder angezogen. Es rückte aber in den Hintergrund. Wenn nicht äussere Umstände ihn daran hinderten, wirkte Manuel immer mit¹.

Vier Gesandtschaften nach Solothurn betrafen Konflikte, die sich aus der Verflechtung der Rechte ergaben². Manuel war nie dabei. Man könnte andere Aufträge dafür verantwortlich machen und anführen, dass Manuel im April 1530 überhaupt nicht mehr eingesetzt wurde. Wahrscheinlich wäre er auch ohnedies für so Geringfügiges nicht bemüht worden. Ähnliche Aufträge wurden ihm jedenfalls sonst nie übertragen.

Bern kündigte im Oktober 1529 das Bündnis mit dem Herzog von Savoyen. Crispin Vischer ritt am 16. nach Solothurn, um dies dem Rat mitzuteilen und ihn zu bitten, das Bernersiegel vom Bundesbrief abzutrennen. Manuel weilte damals in Bern. Er hätte die Botschaft übernehmen können³.

Eine Reihe von Gesandtschaften betrafen hauptsächlich oder ausschliesslich Schmähreden⁴. Manuel schloss sich ihnen nie an. Man könnte in all diesen Fällen andere Geschäfte zur Erklärung seines Ausbleibens heranziehen. Allein, es ist kaum anzunehmen, dass der Kampf für Berns Ehre zu seinen Obliegenheiten gehörte. Beweisen lässt sich dies freilich nicht. Die Sache bleibt ungewiss.

Schmähreden und Schmähsschriften beschäftigten die Regierungen immer wieder⁵. Manuel beteiligte sich nicht an allen Botschaften und Konferenzen, welche jene zum Gegenstand hatten. Man kann aber auch hier sein Ausbleiben durch äussere Umstände erklären. Besonders ist zu bedenken, dass die fünf innern Orte und die welsche Schweiz nicht zum Bereich seines Wirkens gehörten⁶. Oft war er dabei, aber – mit zwei

¹ Instr. Buch A, 356^v ff. und 365^vff.; EA IV 1b Nrn. 209 c, 220 a, 233 k, 257 n und 273 h.

² Instr. Buch A, 163^r ff.; ST Nrn. 1759, 1761 und 2428; RM 225, 26; UP 41 Nr. 244; St.A. Solothurn, Copien der Missiven 17, 85f. und Bernschreiben 2, 205.

³ RM 223, 129 und 132; St.A. Solothurn, Copien der Missiven 16, 204.

⁴ St.A. Solothurn, Copien der Missiven 15, 195; Copiae 11, 10 ff. und 39 ff.; ST Nrn. 2128 und 2147; STRICKLER II, Nrn. 40 und 62 a und b.

⁵ ST Nrn. 1824, 1829 und 1834; vgl. ferner im Personenregister zu EA IV 1a und b unter Murner; im Materialregister von 1a unter Religionssachen V, 1 und 2 und 1b unter Injurien und Religionssachen 3 und 4.

⁶ Vgl. unten Seite 156 f und 159 f.

Ausnahmen – nie ausschliesslich oder auch nur primär eines solchen Handels wegen. Die Ausnahmen bilden die Rechtstage vom 22. August 1528 in St. Gallen und zum 2. September 1529 in Baden. In beiden Fällen ging es aber weniger um die Wahrung der Ehre als um Entspannung und Überwindung der Krisen¹.

Auch mit *Freiburg* verband Bern ein besonders enges Bündnis. Aber der Glaube trennte die beiden Städte. Die Beziehungen waren kühl und gespannt. Der Konflikt zwischen Bern und den fünf Orten brachte Freiburg in einen argen Zwiespalt wegen der Vertragstreue und der Solidarität mit den Glaubensgenossen. Freiburg wählte die Neutralität. Während der Oberländer Wirren unterstützte es insgeheim die Aufständischen. Das führte zu schweren Spannungen zwischen beiden Schwesternstädten. Es blieb ein zäher Argwohn und ein starkes gegenseitiges Misstrauen zurück. Die speziellen Bande zerrissen aber nicht. Zu viele und zu vitale Interessen verbanden Bern und Freiburg. Es sei hier nur an die Verwaltung der gemeinen Vogteien und an die gemeinsame Westpolitik erinnert. Der neue Glaube fand in Freiburg keinen Einlass. Er stiess hier auf entschiedenen Widerstand. Es gab deshalb keine evangelische Partei, mit deren Hilfe Bern den Ort für den neuen Glauben hätte gewinnen können. Dafür betrieb es die Reformation in den gemeinen Herrschaften. Dies schuf zahlreiche Spannungen und Konflikte. Es ist deshalb nicht erstaunlich, wenn zwischen Bern und Freiburg häufig Boten hin und her ritten oder sich an einem dritten Ort trafen.

Für die Verwaltung und die Reformation der gemeinen Herrschaften wurde Manuel nie eingesetzt². Dabei hinderten ihn in vier Fällen keine

¹ Vgl. oben Seite 132 f.

² 1. Am 11. und 12. August 1528 in Freiburg, vgl. dazu EA IV 1a Nr. 566.

2. Ende Februar 1529 in Murten, vgl. dazu RM 220, 217.

3. Am 2. Mai 1529 in Orbe, vgl. dazu RM 220, 178.

4. Am 20. August 1529 in Murten, vgl. dazu Instr. Buch A, 330^r ff. und EA IV 1b Nr. 165.

5. Ende August 1529 in Schwarzenburg, vgl. dazu Instr. Buch A, 331^v ff.

6. Am 7. Januar 1530 in Murten, vgl. dazu EA IV 1b Nr. 249.

7. Am 28. Januar 1530 in Kerzers, vgl. dazu RM 224, 172 und 175.

8. Am 14. Februar 1530 in Murten, vgl. dazu EA IV 1b Nr. 271

9. Am 6. März 1530 in Murten, vgl. dazu EA IV 1b Nr. 281.

andern Aufträge, Missionen nach Murten und Kerzers zu übernehmen, wo es galt, den neuen Glauben entscheidend zu fördern¹.

Er schaltete sich auch nicht in die Verhandlungen über Genf und den Herzog ein². Andere Gesandtschaften können zwar sein Ausbleiben erklären. Wir werden aber sehen, dass der Genfer Handel überhaupt nicht zu seinen Aufgaben gehörte³.

Fünf bernische Gesandtschaften nach Freiburg bezogen sich auf den Oberländer Aufstand und den Konflikt mit den innern Orten⁴. In diesen Fällen wurde gleichzeitig immer auch in Solothurn über den gleichen Gegenstand verhandelt. Zweimal ritt Manuel weder nach Solothurn noch nach Freiburg. Wir haben gesehen warum. Zweimal begab er sich nach Solothurn und einmal nach Freiburg⁵.

Freiburg war also nicht grundsätzlich aus dem Bereich von Manuels Gesandtschaften ausgeklammert. Man zog es aber vor, ihn nach Solothurn zu schicken. Einmal wurde er nach Freiburg beordert, wahrscheinlich weil es dort den grössern Widerstand zu überwinden galt als in Solothurn⁶. Es zeigt sich hier wieder, dass Manuels Einsatz vom Gegenstand und Zweck der Verhandlungen her bestimmt wurde.

Zweimal vermittelte er in *Glarus* zwischen den streitenden Glaubensparteien, um den Frieden in der Eidgenossenschaft zu retten. Bevor dieser auf dem Spiele stand, war ihm der Handel nicht zugeordnet. Am 10. Mai 1528 trat Jakob Wagner vor die Landsgemeinde. Es wurden Manuel also nicht alle Gesandtschaften nach Glarus übertragen⁷.

Hingegen vermied es der Rat, ihn in die *fünf innern Orte* zu schicken, und zwar auch dann, wenn Zweck und Gegenstand der Gesandtschaft seine Mitwirkung erfordert hätten.

Der Handel mit Murner beschäftigte Manuel oft. Als sich am 22. Februar 1529 die Boten aus Bern und Zürich in Luzern über den streitbaren

¹⁰ Am 9. und 10. April 1530 in Kerzers, vgl. dazu RM 225, 139, 142 und 159.

¹¹ Am 12. April 1530 in Murten, vgl. dazu EA IV 1b Nr. 296.

¹ Vgl. Nrn. 3, 7, 9 und 10 in Anmerkung 2, Seite 154.

² RM 219, 3, und 212, 246; EA IV 1a Nr. 572, und 1b Nr. 155.

³ Vgl. unten Seite 159 f. ⁴ EA IV 1a Nr. 590, und 1b Nrn. 7, 12, 76 und 184.

⁵ Vgl. oben Seite 150. ⁶ ibid. ⁷ Vgl. oben Seite 130 ff.

Franziskaner beschwerten, war Manuel nicht dabei. Ob dieser Handel damals schon zu seinen Aufgaben gehörte, kann nicht entschieden werden. Als die Vertreter Berns instruiert wurden und wegritten, vermittelte Manuel in Basel, und man wusste nicht, wann er heimkehren würde¹. Es ist also möglich, dass man ihn nach Luzern geschickt hätte, wenn er abkömmlich gewesen wäre². Die Dinge liegen hier nicht sehr klar. Eindeutig aber sind die folgenden Fälle.

Drei Botschaften ritten der Oberländer Wirren wegen in die Innerschweiz³. Manuel nahm nie daran teil, obschon dieser Handel ihm zugeordnet war. Im September wirkte er in Erlach. Er war unabkömmlich. Dies könnte man als Grund dafür geltend machen, dass er nicht nach Unterwalden beordert wurde. In den beiden andern Fällen können aber keine solchen äussern Umstände für sein Ausbleiben verantwortlich gemacht werden. Als die Konferenz vom 14. August in Luzern zusammentrat, handelte Manuel mit den eidgenössischen Boten in Baden. Die Tagsatzung stand ebenfalls im Zeichen der Oberländischen Ereignisse. Es war dem Rat freigestanden, ihn nach Luzern zu beordern. Er hatte die dortige Konferenz lange vor Manuels Abreise, ja vor seiner Wahl zum Vertreter an der Tagsatzung festgesetzt. Er hatte es aber vorgezogen, ihn in der gleichen Sache nach Baden zu schicken⁴. Am 16. Juni wurde Manuel ins Haslital und Hans Bischoff nach Unterwalden beordert. Man hätte Kosten und Mühe sparen können, wenn man Manuel beide Missionen anvertraut hätte. Offenbar wollte man ihn aber nicht nach Unterwalden schicken.

Auch der grossen Gesandtschaft schloss sich Manuel nicht an, die in die fünf Orte reiten und diese beschwören sollte, von dem Bund mit Österreich abzustehen, obschon er sonst an allen Konferenzen teilnahm, welche die Verhandlungen der Fünförtigen mit Österreich und den Abschluss des Bündnisses zum Gegenstand hatten⁵.

Manuel besuchte auch die Tagsatzungen nicht, die in der Innerschweiz stattfanden. Er fehlte auch dann, wenn ein Gegenstand behandelt wurde, der sonst seine Mitwirkung bedingte. Am 14. Dezember 1529 be-

¹ Vgl. oben Seite 55. ² EA IV 1b Nr. 30, besonders Beilage 3.

³ EA IV 1a Nrn. 544, 567 und 575.

⁴ ST Nrn. 1816, 1824 und 1830. ⁵ Vgl. oben Seite 143.

beschäftigt sich die eidgenössischen Boten in Luzern mit der Frage der Neuordnung der Verhältnisse im Thurgau. Bern brachte wieder die Forderung betreffend die Kastvogtei über die dortigen Klöster vor. Manuel war nicht in Luzern, obschon er sonst bei diesem Geschäft seine Oberen vertrat¹. Es gibt nur eine Ausnahme. Die Schlichtung des Glarner Glaubensstreites gehörte zu seinen Aufgaben. Dieses Handels wegen nahm er in einem besonders kritischen Augenblick – der Friede in der Eidgenossenschaft stand auf dem Spiel – an der Tagsatzung vom Juli 1528 in Einsiedeln teil².

Wie verhält es sich mit den Botschaften zu den *zugewandten Orten*? Der Rat schickte Manuel nur dreimal zu einem zugewandten Ort: im Juli 1528 ins Toggenburg, im August 1528 nach St. Gallen und im Oktober 1529 nach Rottweil. Es gibt in der uns interessierenden Zeit bedeutend mehr bernische Botschaften zu Zugewandten³. Nicht immer hinderten Manuel äussere Umstände und andere, dringendere Geschäfte an der Beteiligung. Als im Februar und im Mai 1529 die Boten nach Biel und Genf bestimmt wurden, stand keine Gesandtschaft oder Konferenz in Aussicht, deretwegen man Manuel nicht berücksichtigt hätte. Man schickte ihn also nicht immer, auch wenn es möglich gewesen wäre, zu den Zugewandten; man richtete sich auch hier nach Zweck und Gegenstand der Missionen.

¹ EA IV 1b Nr. 233. ² Vgl. oben Seite 130 ff.

³ 1. Wallis: Ende Januar 1529, vgl. dazu EA IV 1b Nr. 17.

2. Graubünden: 26. April 1530, vgl. dazu EA IV 1b Nr. 309.

3. Neuenburg (nach der Restitution): Ende Oktober 1529, vgl. dazu RM 223, 146; 18. Dezember 1529, vgl. dazu EA IV 1b Nr. 236.

4. Biel: 17. Januar 1529, vgl. dazu RM 220, 92; ST Nr. 2103; 1. März 1529, vgl. ST Nrn. 2146 und 2173.

5. Neuenstadt: 17. Dezember 1529, vgl. dazu EA IV 1b Nr. 236.

6. Rottweil: 20. Dezember 1528, vgl. dazu EA IV 1a Nr. 611 und 3. und 4. Oktober 1529, vgl. dazu EA IV 1b Nr. 198.

7. Mühlhausen: 18. bis 22. März 1529, vgl. dazu Miss. R. 214.

8. Genf: Anfangs März 1529, vgl. dazu ST Nr. 2184; 21. Mai 1529, vgl. dazu EA IV 1b Nr. 100.

9. Stadt und Abtei St. Gallen: Toggenburg im Juni 1528, vgl. dazu oben Seite 32; St. Gallen am 22. August und am 7. November 1528, vgl. dazu EA IV 1a Nr. 569 und KESSLER, Sabbata, 297.

Bei diesen Botschaften zu den Zugewandten ging es:

1. um die Erhaltung des Friedens in der Eidgenossenschaft (Juli und August 1528 im Toggenburg und in St. Gallen). In diesen Fällen wurden sie Manuel übertragen.

2. um die Vermittlung zwischen den Glaubensparteien und um die Förderung der Reformation in Rottweil. Erwartungsgemäss hält sich Manuel im Oktober 1529 dort auf. Der Auftrag war ihm auch vorher schon ein paarmal zugeschrieben worden. Aus irgendeinem Grunde hatte man dann auf eine Botschaft verzichtet¹. Warum schickte man ihn im Dezember 1528 nicht dorthin? Als am 17. die Kunde von den Unruhen in Bern eintraf, führte Manuel in Baden Klage gegen Unterwalden. Man wusste nicht, wie lange die Verhandlungen noch dauern würden, und Manuel als der Hauptbeteiligte durfte diese nicht vorzeitig verlassen. Es eilte. Man konnte ihn deshalb nicht einfach schriftlich anweisen, sich von Baden aus nach Rottweil zu begeben, und beorderte noch am gleichen Tag Wilhelm von Diesbach dorthin.

3. um die Schlichtung weltlicher Händel im Wallis und in Biel (Januar 1529). Manuel hätte bestimmt mitgewirkt, wenn man ihm nicht wichtiger Aufgaben zugeschrieben hätte. Die Kunde von den Unruhen im Wallis traf am 29. Januar in Bern ein. Manuel war aber schon vortags zum Vertreter an der Tagsatzung in Baden gewählt worden. Dort war seine Mitwirkung nötiger. Man ordnete deshalb nicht mehr um². Die Bieler waren unter sich in einen Meinungsstreit geraten über ein neues Wahlverfahren bei der Besatzung der Räte. Wilhelm von Diesbach und Konrad Willading wirkten am 18. und 19. Januar 1529 als Vermittler in Biel. Am 16. war ihnen der Auftrag erteilt worden. Damals war aber schon festgestanden, dass Manuel nach Solothurn gehen sollte. Dort ging es um Wichtigeres. Auch hier stellte man deshalb nicht um³.

4. um die Beschwörung der Burgrechte (in St. Gallen am 17. November 1528, in Biel am 1. März und in Mülhausen am 20. oder 21. März 1529). Man pflegte Manuel dafür nicht zu bemühen. Es kann deshalb nicht erstaunen, dass er nicht nach Biel geschickt wurde, obschon dem nichts im Wege stand. Anfangs November weilte er im Oberland.

¹ Wie z.B. Instr. Buch A, 360^v f. und 396^v f. ² ST Nrn. 2122 und 2125.

³ ST Nrn. 2101 und 2103; BLÖSCH, Geschichte der Stadt Biel II, 121.

5. um ehrverletzende Äusserungen (18./19. Dezember 1529 in Neuenburg und Neuenstadt). Die Wahrung von Berns Ehre gehörte wahrscheinlich nicht zu Manuels Aufgabe. Auch reiste er damals an den Burgertag in Basel, der lange vor dem Tag in Neuenburg festgesetzt und für den er längst als Bote vorgesehen worden war¹.

6. um Massnahmen zur Sicherung der Unabhängigkeit im Kampf gegen Habsburg (Chur im April 1530). Dieser Kampf war ihm zwar zugeordnet, aber wir treffen ihn in Chur nicht, weil im April 1530 sein Gesundheitszustand ihm nicht mehr erlaubte, Reisen zu unternehmen.

7. um die Vermittlung des Streites zwischen Genf und dem Herzog von Savoyen. Diesem Zweck dienten nicht nur die Botschaften nach Genf im Februar, im März und im Mai 1529. Vermittler aus Bern und Freiburg trafen die Vertreter der beiden Parteien auch in Saint Julien und Payerne, und einmal wurde in dieser Sache ein Gesandter zum Herzog beordert². Es ging dabei um einen der grossen Konflikte dieser Jahre. Man hätte hier der Vermittlungskunst Manuels ebenso dringend bedurft wie in Kappel. Er wurde aber hier nie eingesetzt. Im August 1528 hatte der Rat die Wahl, ihn nach Payerne oder nach Baden, Zürich und St. Gallen zu beordern (dass er von Baden weiterreiten würde, stand wohl schon damals fest). Die beiden Gesandtschaften waren nämlich längst vorgesehen, als am 7. und 8. die Boten gewählt wurden³. Man zog es vor, ihn zu den Eidgenossen zu schicken. Die Absicht, ihn am Genferhandel mitwirken zu lassen, bestand aber offenbar gar nicht. Als am 4. Februar 1529 Boten für den Tag vom 10. in St. Julien instruiert wurden, war nicht vorauszusehen, dass in Basel Unruhen ausbrechen würden, und man durfte mit Manuels baldiger Rückkehr aus Baden rechnen. Die Mitteilung, dass die Verhandlungen dort zwei Tage später als vorgesehen begonnen hätten, war noch nicht eingetroffen⁴. Ganz klar liegen die Dinge in zwei Fällen. Im Mai 1528 und 1529 – in zwei entscheidenden Phasen der Verhandlungen – stand seiner Mitwirkung überhaupt nichts im Weg.

¹ ST Nrn. 2641 f. und 2654.

² 1. 12. Mai 1528, vgl. dazu EA IV 1a Nr. 536.

² 24. bis 27. August 1528, vgl. EA IV 1a Nr. 572, Beilage 9.

³ 10. bis 20. Februar 1529, vgl. EA IV 1b Nr. 20; ST Nr. 2132.

³ RM 218, 193; EA IV 1a Nr. 569, Beilage 4 zu a; ST Nr. 1824.

⁴ Instr. Buch A, 261v; ST Nr. 2130.

Der Konflikt zwischen Genf und dem Herzog verwandelte sich im Sommer 1529 zu einem solchen zwischen dem Herzog und den beiden Städten Bern und Freiburg. Karl III. betrachtete das Burgrecht mit Genf als unvereinbar mit dem Bündnis, das ihn selbst mit ihnen verband, und verlangte dessen Auflösung. Der Span wurde einem Schiedsgericht in Payerne übertragen. Die Verhandlungen dauerten vom 15. Juni bis zum 16. Juli. Am dritten August gaben die Richter der beiden Parteien zwei gegensätzliche Urteile ab. Am 1. Oktober fällte der zum Obmann bestellte Graf von Gruyère den endgültigen Spruch¹. Manuel wurde auch hier nie eingesetzt. Am 10. Juni zog er mit dem Heer in den Aargau. Zwei Tage später wurden die Boten für Payerne instruiert. Der Rat war vor der Wahl gestanden, Manuel zu den Eidgenossen oder in die Westschweiz zu schicken. Am 4. war nämlich sowohl der Auszug angeordnet als auch der Rechtstag in Payerne festgesetzt worden. Die Situation in der Eidgenossenschaft erheischte Manuels Mitwirkung dringend. Der Entscheid des Rates ist deshalb verständlich². Am 6. September schon schrieb der Rat dem Grafen von Gruyère den Termin der Urteilsverkündigung vor (1. Oktober). Er wählte auch gleich seine Vertreter³. Damals war Manuels Reiseprogramm für Ende September noch nicht festgelegt. Die Dinge spitzten sich gerade damals in der Eidgenossenschaft wieder zu. Es ist wohl möglich, dass der Rat ihn deshalb nicht in der Westschweiz einsetzen wollte. Allein, es ist kaum anzunehmen, dass ein solcher Einsatz Manuels überhaupt je zur Diskussion stand. Es ging hier doch hauptsächlich um eine Rechtsfrage.

Warum war Manuel an diesem grossen Vermittlungswerk nicht beteiligt? Wahrscheinlich bildete die Sprache das Hindernis. Er war wohl des Französischen unkundig. Er übernahm auch sonst keine Botschaft in die französische Schweiz. 1525 traf er in Neuenburg nur die eidgenössischen Boten. Er ritt zweimal nach Freiburg. Diese Stadt war aber damals noch deutschsprechend. Einmal brach er sogar an der Sprachgrenze eine Gesandtschaftsreise ab. Im Juli 1528 begab sich eine bernische Abordnung ins Obersimmental und nach Aigle und Ormont. Der Auftrag lautete

¹ EA IV 1b Nrn. 134, 153 und 195.

² Instr. Buch A, 309^v ff.; EA IV 1b Nr. 134, Beilagen; ST Nr. 2327.

³ RM 223, 355.

für alle drei Stationen mutatis mutandis gleich. Manuel begleitete seine Kollegen ins Obersimmental und kehrte dann befehlsgemäss heim. Die andern zogen ohne ihn zu den welschen Untertanen weiter¹.

Mindestens zwanzig bernische Ratsbotschaften traten vor Gemeinden in den *gemeinen Herrschaften* oder verhandelten dort über deren Angelegenheiten mit andern eidgenössischen Boten². Siebenmal war Manuel bernischer Gesandter³. Die Botschaften zu den gemeinsamen Untertanen waren ihm also nicht generell zugeordnet. Er wurde dabei auch nicht grundsätzlich übergangen. Je nachdem, was es zu vertreten galt, wurde er eingesetzt oder nicht.

Die Botschaften in die gemeinen Herrschaften betrafen:

1. die Säkularisation des Klosters St. Johannsen. Alle Geschäfte, die sich darauf bezogen, wurden Manuel übertragen. So ritt er anfangs Oktober 1528 nach Landeron und Neuenburg, der «Häfte» wegen, die der eidgenössische Vogt auf die Güter des Klosters gelegt hatte⁴.
2. den Kampf um die Glaubenszugehörigkeit der gemeinen Vogteien⁵. Katholische und reformierte Orte rangen um die Seele ihrer gemeinsamen

¹ Vgl. oben Seite 33 f.

² 1. Thurgau: EA IV 1a Nr. 605; EA IV 1b Nrn. 2, 112, 143, 302 und 303; Jahrrechnung: EA IV 1b Nrn. 209 und 214.

2. Grafschaft Baden und Freiamt: EA IV 1b Nrn. 50, 146, Beilage 1 und 2 zu p, 156 und 169, Beilagen 1 und 2 zu s; Jahrrechnungen: EA IV 1a Nr. 547, und 1b Nr. 199.

3. Schwarzenburg, Murten, Grandson, Orbe und Echallens: vgl. oben Seite 154 f.

4. Tessinische Vogteien: EA IV 1a Nrn. 550 und 552, und 1b Nrn. 147 und 151.

5. Neuenburg (vor der Restitution): 2. Juni 1528; (Jahrrechnung), vgl. EA IV 1a Nr. 543; anfangs Juni 1528, vgl. RM 217, 293; STRICKLER I Nr. 2016; anfangs Oktober 1528, vgl. Instr. Buch A, 218v f.; 10. August 1529, vgl. EA IV 1b Nr. 158; 4. September 1529, vgl. EA IV 1b Nr. 178.

³ 1. Anfangs Oktober 1528 in Landeron und Neuenburg.

2. 21. Juni 1528 in Frauenfeld.

3. 7. August 1529 in Wettingen.

4. Ende Juli und Ende August 1529 in Baden.

5. 27. Oktober 1529 in Frauenfeld und am 1. und 2. November in den Klöstern im Thurgau; für die Belege verweisen wir auf das Itinerar.

⁴ Vgl. oben Seite 121 f.

⁵ 1. 6. Dezember 1528 im Thurgau, vgl. dazu EA IV 1a Nr. 605.

2. 25. März 1529 in Bremgarten, vgl. dazu EA IV 1b Nr. 50.

Untertanen. Bern und Zürich setzten alles daran, sie für den neuen Glauben zu gewinnen. Die katholischen Orte suchten sie verzweifelt beim Alten zu erhalten. Sie beriefen sich auf das Recht der Obrigkeit. Im Rat der Regierenden hatten sie die Mehrheit und wollten der andringenden Flut des neuen Geistes von oben her Einhalt gebieten. Die Reformierten forderten ein freies Entscheidungsrecht der Gemeinden und betrieben die Umwälzung von unten her.

An dieser Front wurde Manuel nicht eingesetzt. Er bewog zwar den Abt und die Mönche von Wettingen, die Kutte abzulegen. Er tat dies aber nicht im Auftrag seiner Oberen. Die Mönche hatten ihn gerufen. Auch ersuchte er den Rat in Baden, für die evangelischen Badegäste und Tagsatzungsabgeordneten einen Prädikanten einzusetzen. Diesen Handel übertrug man ihm gewiss nur deshalb, weil er damals gerade in der Badestadt weilte. Ähnliche Aufträge wurden ihm sonst nie erteilt. Die Mission vom Dezember 1528 übernahm er schon deshalb nicht, weil er in Erlach Wichtigeres zu tun hatte, und während der Osterwahlen konnte man natürlich den Venner nicht nach Bremgarten schicken. Man überging ihn aber auch dann, wenn er noch nicht anderweitig vorgesehen war und er einen Auftrag hätte übernehmen können. Es sei hier noch einmal auf die Missionen nach Murten und Kerzers vom 28. Januar, vom 6. März und vom 9. und 10. April 1530 hingewiesen¹. Auch hätte der Rat am 10. April 1529 ihn schriftlich anweisen können, sich von Baden aus nach Bremgarten zu begeben und dort zwischen den Glaubensparteien zu vermitteln². Dies wäre sogar angezeigt gewesen.

Manuel musste sich an verschiedenen eidgenössischen Konferenzen mit diesen Problemen beschäftigen. Er hat aber – mit einer Ausnahme – nie ihretwegen daran teilgenommen. In den Abschieden der Burgertage vom 2. Juni und vom 16. August 1528 in Zürich nehmen sie zwar einen breiten Raum ein. Die Instruktion, die man Manuel mitgegeben hatte, enthält aber kaum etwas davon. Das Traktandum wurde also jeweils von

3. Ende Juli und Ende August 1529 in Baden, vgl. dazu EA IV 1b Nrn. 146, Beilagen 1 und 2 zu p, und 169, Beilagen 1 und 2 zu s.

4. 7. und 8. August 1529 in Wettingen, vgl. dazu EA IV 1b Nr. 156.

5. 19. und 20. April 1530 in Diessenhofen, vgl. dazu EA IV 1b Nr. 302.

6. zu Murten, Schwarzenburg und Grandson, vgl. oben Seite 154 f.

¹ Vgl. oben Seite 154 f. ² ST Nr. 2238; vgl. dazu EA IV 1b Nr. 59, Beilage 3.

anderer Seite aufs Tapet gebracht¹. Die Tagsatzung im Mai 1529 sollte den Glaubensangelegenheiten in den gemeinen Herrschaften gewidmet sein. Der Span Berns mit Unterwalden wurde aus den Traktanden gestrichen. Bezeichnenderweise blieb Manuel aus². Die oben erwähnte Ausnahme bilden die Tagsatzungen, an denen er den Anspruch Berns auf einen Anteil an der Kastvogtei über die Klöster im Thurgau anmelden und durchsetzen sollte³. Es handelt sich um einen Versuch Berns, durch Mehrrung der Rechte im Syndikat der regierenden Orte die Reformation zu fördern. Die Gemeinden wurden dabei nicht eingeschaltet. Die Ausnahme ist – wie wir sehen werden – für Manuel äusserst bezeichnend.

3. die Kontrolle der Verwaltung⁴. Manuel erschien mit einer Ausnahme an keiner Tagsatzung, an welcher die Vögte den Boten Rechenschaft über ihre Amtsführung ablegten. Die Ausnahme bildet die Tagsatzung in Frauenfeld vom Oktober 1529. Er besuchte sie aber nicht der Jahrrechnung, sondern anderer wichtiger Geschäfte wegen⁵. In vier Fällen könnte man für sein Ausbleiben äussere Umstände verantwortlich machen. Drei dieser Konferenzen (in Lugano, Locarno und Freiburg) fanden während seiner Kur statt. Als die Tagsatzung am 15. Oktober 1529 in Baden eröffnet wurde, ritt er von Rottweil heim, wohin man ihn beordert hatte, bevor der Termin der Jahrrechnung festgesetzt war⁶. In andern Fällen könnte man dringende Aufgaben zur Erklärung heranziehen. Dies gilt namentlich für die Tagsatzung vom 2. Juni 1528 in Neuenburg⁷. Statt ihn an der Tagung vom 11. und 12. August 1528 in Freiburg teilnehmen zu lassen, hat man vorgezogen, ihn nach Zürich, St. Gallen und Schaffhausen zu schicken, wo es galt, den gefährdeten Frieden zu erhalten⁸. Was aber hinderte seine Oberen, ihn im Juni 1528 nach Lugano, Locarno und Baden zu senden⁹? Es scheint, dass die Absicht gar nie bestanden hat, Manuel für diese routinemässige Arbeit zu bemühen. Diese gehörte wahrscheinlich nicht zu seinen Aufgaben.

¹ Instr. Buch A, 146^r ff. und 191^r ff.; EA IV 1a Nrn. 542 und 568.

² EA IV 1b Nr. 88, vgl. auch oben Seite 133.

³ Vgl. oben Seite 152 f.

⁴ EA IV 1a Nrn. 543, 547, 550, 552 und 566; 1b Nrn. 147, 151, 161, 199 und 209.

⁵ Vgl. oben Seite 152. ⁶ EA IV 1b Nr. 192 e.

⁷ Vgl. oben Seite 122. ⁸ EA IV 1a Nr. 566.

⁹ EA IV 1a Nrn. 547, 550 und 552.

Unzählige kleine und grosse Konflikte und Probleme in den gemeinen Herrschaften beschäftigten im Laufe des Jahres die Tagsatzung. Nie haben sie Manuels Gegenwart motiviert.

4. die Restitution Neuenburgs¹. Während des Krieges gegen Frankreich hatten die Eidgenossen 1512 Neuenburg erobert und in eine gemeine Herrschaft verwandelt. Der Friede von 1516 hatte daran nichts geändert. Die Gräfin Johanna von Hochberg, Herzogin von Orléans-Longueville wünschte ihren rechtmässigen Besitz wieder zu erlangen. Franz I. verwandte sich für sie. Auch Bern drängte auf die Rückgabe der Grafschaft. Das Condominium versagte ihm einen besondern Einfluss. An eine Reformation des Gebietes war nicht zu denken. Die Restitution Neuenburgs stellte die bernische Präpotenz wieder her und schaffte die Voraussetzung für die kirchliche Beeinflussung.

Am 7. Mai 1529 in Baden sprachen die Eidgenossen den Verzicht auf Neuenburg aus und gaben es der Gräfin zurück. Hans Rudolf von Erlach begab sich dann, wie erwähnt, zum Lehnsherrn der Gräfin, dem Prinzen von Oranien, in die Freigrafschaft, um den Konflikt zwischen dem Amt Erlach und den Anstössern jenseits der Zihl an höchster Stelle zu regeln². Eidgenössische Gesandte – worunter Vertreter Berns – verabschiedeten am 10. August den eidgenössischen Landvogt und entliessen die Untertanen aus dem Treueid. Boten der vier Städte Luzern, Bern, Freiburg und Solothurn erneuerten in Blandy am 4. September das Burgrecht mit der Gräfin. Bern und Freiburg forderten eine Berichtigung der Marchen zwischen der Herrschaft Grandson und dem Val de Travers. Ihre Vertreter verhandelten am 25. April 1530 am Ort mit den Boten der Gräfin³. Manuel nahm an keiner dieser Konferenzen teil. Zwei fielen in die Zeit, als er in Kappel war und in Baden zur Kur weilte. Im April 1530 übertrug man ihm keine Gesandtschaften mehr. Warum erschien er aber an der Tagsatzung im Mai des Vorjahres nicht? Die Übergabe stellte doch einen politischen Akt von grosser Tragweite dar, der das staatsrechtliche Gefüge der Eidgenossenschaft änderte. Es war auch ein konfessioneller Schachzug, welcher der Reformation neue Ausdehnungsmöglichkeiten schuf. Man gewinnt aber den Eindruck, dass die letzten

¹ EA IV 1b Nr. 88 b, 158, 178 und 307. ² Vgl. oben Seite 125.

³ EA IV 1b Nrn. 158, 178 und 307.

Widerstände lange vor der Konferenz überwunden worden waren und dass es bloss noch um den formellen Beschluss ging. Dies erklärt vielleicht Manuels Ausbleiben.

5. zwei Mordaffären im Thurgau. Als die Kunde vom Mord Hugos von Landenberg in Bern eintraf und die Konferenz vom 3. Januar 1529 in Frauenfeld anberaumt wurde, war Manuel bereits in Basel. Man konnte ihn deshalb nicht in die Ostschweiz schicken. Wahrscheinlich hätte man ihn aber einer blossen Kriminalaffäre wegen nicht bemüht¹. Der Mord, den Junker Heinrich von Liebenfels im Mai 1529 an einem Bauern begangen hatte, erlangte politische Bedeutung. Dreihundert Bauern belagerten das Schloss des Mörders und verlangten, dass er sich dem Gericht stelle. Der Handel kam Zürich gelegen, es konnte ihn als Vorwand benützen, denn es trieb zum Krieg. Zürich ergriff Partei für die Bauern und verhiess ihnen bewaffneten Beistand. Die innern Orte traten für den Junker, für die bedrohte Rechtsordnung und den Landfrieden ein. An der Konferenz vom 2. Juni in Frauenfeld stiessen die Parteien hart aneinander². Da der Junker krank darniederlag, musste die Entscheidung hinausgeschoben werden. Manuel war nicht dabei. Am 3. Juni 1529 befand er sich in Zürich, wo er den Rat in seiner berühmten Rede beschwor, den Frieden zu erhalten. Man setzte ihn dort ein, wo die grosse Entscheidung fiel. Der Handel im Thurgau trug viel zur Verschärfung der Spannung und zum Ausbruch des Krieges bei. Nach dem Krieg musste man auch diesen Konflikt beilegen, um den Frieden zu sichern. Bern arbeitete auf einen Vergleich zwischen den Parteien hin. Manuel verhandelte in Zürich und im Thurgau in diesem Sinne und erwirkte von der klagenden Partei den Verzicht auf das Recht. Sie willigte in die Freundlichkeit ein. Am 21. Juli fällte Manuel mit Vertretern von Zürich einen Spruch. Man liess Gnade vor Recht ergehen³. Es ist bezeichnend, dass Manuel in dem Moment eingesetzt wurde, wo Bern entschieden den Ausgleich anstrebte.

Der Kampf um die Glaubenszugehörigkeit der gemeinen Herrschaften, deren Verwaltung und die Beilegung der unzähligen kleinen Konflikte gehörten nicht zu seinen Aufgaben. Erst wenn die Konflikte den Frieden

¹ EA IV 1b Nr. 2. ² EA IV 1b Nrn. 106, Beilage 5, und 112.

³ Vgl. oben Seite 47.

in der Eidgenossenschaft gefährdeten, trat er auf den Plan. Bemerkenswert ist, dass er bei der Restitution Neuenburgs nicht anwesend war.

Gesandtschaften ins *Ausland* gab es nur wenige. Bernische Boten beschworen in Mülhausen und Strassburg das Burgrecht. Dies gehörte nicht zu Manuels Aufgaben. Ein äusserer Umstand brachte es mit sich, dass er nach Strassburg ritt¹. Die Vermittlung im Glaubensstreit und die Förderung der evangelischen Interessen in Rottweil wurden ihm übertragen. Auch im Dezember 1528 hätte ihn der Rat wahrscheinlich dorthin geschickt, wenn er nicht an der Tagsatzung teilgenommen hätte². Den Verhandlungen mit den Vertretern des Herzogs von Savoyen in St. Julien, Payerne und Chambéry blieb er fern. Er wurde in die Westpolitik nicht eingeschaltet, wahrscheinlich weil er des Französischen nicht mächtig war³. Die Botschaft zum Prinzen von Oranien betraf das Amt Erlach. Den eigentlichen Anlass aber bildeten gewisse Vorgänge in Joux, für die sich Bern beim Prinzen entschuldigen wollte. Manuel konnte den Auftrag nicht übernehmen, weil er damals in Kappel weilte. Aus sprachlichen Gründen wäre er ohnehin als Bote nicht in Frage gekommen⁴. Zu einer offiziellen Gesandtschaft an den französischen Hof kam es nicht. Der Besuch Kaspar von Mülinens bei Franz I im Jahre 1530 hatte wahrscheinlich rein privaten Charakter⁵.

Die Beziehungen zum Ausland bildeten ein wichtiges Traktandum an den Tagsatzungen. Der französische Ambassador sprach oft vor. Man verhandelte mit ihm über die Auszahlung von rückständigem Sold und ausgebliebenen Pensionen, über Zahlungstermine und -modalitäten, über neue Soldwerbungen, über die Restitution Neuenburgs usw. Die Berner Instruktionen enthalten diesbezüglich Aufträge⁶. Ob Manuel die betreffenden Tagsatzungen besuchte oder nicht, immer kann man für seine Mitwirkung oder sein Ausbleiben ein anderes Traktandum oder äussere Umstände verantwortlich machen. Eine Ausnahme bildet einzig die Tagsatzung vom Mai 1529, an welcher die Eidgenossen Neuenburg

¹ Vgl. oben Seite 139. ² Vgl. oben Seite 158. ³ Vgl. oben Seite 159 f.

⁴ Vgl. oben Seite 125. ⁵ Miss. R, 469r.

⁶ Instr. Buch A, 127v, 141v, 200v, 201v, 216v, 218r, 259r, 344r f., 354v und 399r f.

abtraten¹. Auf dieses Traktandum beziehen sich gewisse Weisungen in den Instruktionen für die vorausgehenden Tagsatzungen². Es kann auch hier nicht festgestellt werden, ob Manuel ihretwegen an den Verhandlungen teilnahm oder ausblieb.

Ferdinand von Österreich hatte die Güter der evangelischen Städte in seinen Gebieten mit Haft belegt und forderte die Auflösung des Burgrechtes mit Konstanz. Dies beschäftigte die Tagsatzungen und Burgrechts-tage. Auch hier gilt, was über Manuels Beteiligung an den Verhandlungen mit den französischen Gesandten gesagt wurde³.

Ein anderes Bild ergibt sich dort, wo es um grosse Verschiebungen und grundlegende Änderungen in den äussern Beziehungen der Eidgenossenschaft ging. Als die fünf Orte mit Habsburg die Christliche Vereinigung abschlossen und die unbeteiligten Orte über Gegenmassnahmen berieten, wurde Manuel eingesetzt. Als im Winter und Frühjahr 1529/30 die Machtverhältnisse sich zu Gunsten Habsburgs verschoben und der Kaiser plante, gegen die Ketzer vorzugehen, waren die evangelischen Städte aufs schwerste bedroht. Sie mussten auf Massnahmen sinnen, der Gefahr zu begegnen und Glaube und Unabhängigkeit zu retten. Manuel vertrat seine Oberen im März am Burgertag zu Basel, der diesem Problem gewidmet war.

Bei den Botschaften ins Ausland und den Verhandlungen mit den fremden Gesandten und den Eidgenossen über Probleme, welche die Beziehungen zu den europäischen Mächten betrafen, wurde Manuel nicht grundsätzlich übergangen. Es kam auch hier auf Gegenstand und Zweck der Mission an.

Zusammenfassung: Manuels Wirken in der Zentralverwaltung und in den bernischen Vogteien war ein Ausfluss seiner Amtspflichten. Über seine Befähigung und seine Haltung gibt es deshalb keine Aufschlüsse. Die Missionen im Oberland bilden die Ausnahmen. Wir werden später darauf zurückkommen. Aufschlussreich aber ist die Tatsache, dass ihm so viele und so hohe Ämter anvertraut wurden. Sie lässt uns auf seinen sozialen Sinn und auf seine Qualitäten als Verwalter und Richter schliessen.

¹ Vgl. oben Seite 164. ² Instr. Buch A, 201^v, 216^v und 259^r.

³ Instr. Buch A, 146^r f., 198^v f., 229^vf. und 397^r.

Die militärische Karriere verdankt er nicht nur seiner Felderfahrung. Sie setzt auch hohe Führereigenschaften voraus.

Die diplomatische Wirksamkeit ging vor und drängte die Verwaltungstätigkeit allmählich ganz in den Hintergrund. Hier leistete er offenbar sein Bestes. Hier lag seine Stärke.

Die welsche Schweiz war aus dem *Bereich seines Wirkens* ausgeklammert. Der Grund liegt wahrscheinlich in seiner Unkenntnis der französischen Sprache. Auch die fünf Orte gehörten nicht dazu. Man war dort dem Reformator entschieden feind. Schmähreden wurden über ihn herumgeboten¹. Der Rat erachtete es deshalb wohl für inopportun, ihn an Gesandtschaften dorthin teilnehmen zu lassen. Dies ist wahrscheinlich auch der Grund, warum man es vorzog, ihn nach Solothurn statt nach Freiburg zu schicken, wenn in beiden Städten gleichzeitig über den selben Gegenstand verhandelt wurde. Die Freiburger lehnten die Reformation entschieden ab. Auch waren sie Manuel gram, da er sie in ihrer Ehre gekränkt hatte². Solothurn hingegen schwankte noch zwischen den Konfessionen. An die Fürstenhöfe hätte man den Emporkömmling wahrscheinlich auch nicht gesandt. Auf den Ratshäusern der deutschen Reichsstädte war er aber durchaus der passende Mann. Die deutschen Städte und die deutsche Schweiz mit Ausnahme der innern Orte machten also den Bereich seiner Gesandtschaftsreisen aus. Innerhalb dieses Bereiches setzte der Rat ihn *je nach Zweck und Gegenstand* der Verhandlungen ein.

Wenn es um eine reine Formsache (Eidesleistung, Dankes- und Beleidsbotschaft), um blosse Repräsentation (Ehrengeleit) und um routinemässige Verwaltungsarbeit (Jahrrechnung) ging, war er nicht dabei. Er wurde nur eingesetzt, wenn es Widerstand zu überwinden und etwas durchzusetzen galt. Bei unbedeutenden Konflikten bemühte man ihn auch nicht. Die grossen und drängenden Geschäfte aber waren ihm fast ausnahmslos zugeordnet. Bei gleichzeitigen Verhandlungen über den gleichen Gegenstand handelte er dort, wo die Entscheidungen fielen.

Manuel war zwar selten allein. Meist ritt dieser oder jener Ratskollege mit ihm. Am häufigsten begleitete ihn Tillmann. Keiner aber kam bei den wichtigen Verhandlungen so regelmässig zum Einsatz wie er. Man übertrug ihm doppelt so viele Aufträge wie Bernhard Tillmann und etwa

¹ ST Nrn. 1824 und 1829. ² Vgl. oben Seite 42.

viermal mehr als den Aktivisten unter den andern. Eine solche Monopolstellung hatten vor ihm nicht einmal Sebastian vom Stein und Kaspar von Mülinen innegehabt.

Dies spricht für Manuels *Begabung und Tüchtigkeit*. Er muss ein ausserordentlich geschickter und erfolgreicher Diplomat gewesen sein. Er galt als geborener Vermittler¹. Es eignete ihm die Gabe der anschaulichen, eindringlichen und überzeugenden Rede². Wenn man sein Selbstbildnis im Totentanz betrachtet – eine schlanke, hochgewachsene Gestalt, elastisch und kraftvoll, sicher und gelöst in der Haltung und elegant gekleidet wie ein Edelmann –, wird einem klar, dass er ein ebenso zielbewusster wie geschmeidig-anpassungsfähiger Verhandlungspartner sein musste und dass er im Rat, am Konferenztisch und als Offizier im Feld immer die selbe sichere Ruhe und selbstverständliche Überlegenheit an den Tag legte³. Manuels dichterische Werke verraten einen stets wachen Sinn, regen Geist und feurigen Mut. Schier unerschöpflich ist der Einfallssreichtum, schlagfertig der Hieb und träf der Witz. Diese Gaben bilden die Voraussetzung für seine Erfolge an den Konferenzen. Sie müssen aber dort auch gepaart sein mit Ernst, Besonnenheit und Mass. Diese Tugenden eignen ihm ebenfalls in hohem Grade. Die Dichtungen lassen sie zwar anscheinend vermissen. Sie offenbaren sich aber nicht erst in seinem öffentlichen Wirken. Wir begegnen ihnen schon in der Malerei.

Dem erfolgreichen Diplomaten übertrug man die wichtigen Verhandlungen. Die Bedeutung der Geschäfte war aber nicht das einzige Kriterium der Wahl. Je nachdem, was es zu vertreten und durchzusetzen galt, wurde er eingesetzt oder nicht. Man berücksichtigte also auch seine politische *Haltung und Überzeugung*. Dies zeigt besonders klar sein Einsatz im Oberland. Während der ersten Phasen der Wirren hätte man seines taktischen Geschickes und seiner Vermittlungskunst bedurft. Er wurde aber nicht bemüht. Während der zweiten Phase war davon nichts vonnöten. Es kam auf Entschlossenheit und Festigkeit an. Er lehnte hier offenbar die versöhnliche Haltung ab und befürwortete den harten Kurs.

¹ Vgl. unten Seite 277.

² ANSHELM V, 303; Brief Hallers an Zwingli vom 31. Mai 1528 in Zwingli IX Nr. 727.

³ ZINSLI, Totentanz, Tafel XXIII; vgl. auch BEERLI, 129.

Die kirchliche Umwälzung in den gemeinen Herrschaften war ein wichtiges Anliegen der bernischen Politik. Die Verhandlungen mit den dortigen Untertanen und den Boten Freiburgs forderten bestimmt auch viel Takt und Geschick. Manuel war aber offenbar in dieser Frage mit dem offiziellen Kurs nicht einverstanden. Unsere Untersuchung bestätigt also für den Fall Manuels die Richtigkeit von Sulsers Behauptung, der schreibt: «Immerhin vermied man es, Leute auszusenden, deren Ansicht und Meinung sich mit den in der Instruktion festgelegten Bestimmungen nicht deckten»¹.

Von hier aus ergibt sich zunächst eine Einschränkung. Manuel verdankte die Monopolstellung nicht nur seiner Begabung. Sie war auch durch seine politische Haltung bedingt. Wir dürfen nicht einfach annehmen, dass er unter allen 27 Ratsherren als der fähigste und erfolgreichste Diplomat galt. Er war nur der beste innerhalb der Gruppe, welche den offiziellen Kurs im allgemeinen (und nicht nur in einzelnen Aspekten) unterstützte. Den Hauptharst in der regierenden Koalition bildeten – dies soll noch nachgewiesen werden – die Altgläubigen². Diese kamen aber nur beschränkt zum Einsatz. Sie konnten das reformierte Bern nicht wirklich vertreten. Der Kreis der Konkurrenten Manuels war also recht klein. Diese Einschränkung drängt sich vom Methodischen her auf. Die Begabung Manuels steht dabei ausser Zweifel.

Während der *Wirren im Oberland* vertrat Manuel eine feste Haltung. Er billigte den oberländischen Ämtern und Gemeinden das konfessionelle Selbstbestimmungsrecht nicht zu. Eine Rückkehr zum alten Glauben durfte nicht gestattet werden. Die Obrigkeit musste das jus reformandi behaupten und ihren Willen durchsetzen, wenn nötig mit Waffengewalt.

Die *Ausbreitung des neuen Glaubens* lag ihm am Herzen. Wenn in einem regierenden oder zugewandten Ort die Glaubensparteien übereinander herzufallen drohten und die Vermittler herbeieilten – man denke an Glarus, Solothurn, Basel und Rottweil –, ergab sich die Gelegenheit, die Sache der Reformation zu fördern. Manuel wirkte mit, wenn er nicht verhindert war. An der konfessionellen Eroberung der gemeinen Herrschaften hingegen beteiligte er sich nicht. Er scheint in dieser Hinsicht die Politik des Rates missbilligt zu haben.

¹ SULSER, Der Stadtschreiber Peter Cyro, 41. ² Vgl. unten Seite 318 ff.

Manuel legte besondern Wert auf die Festigung und die Ausweitung des *evangelischen Bündnissystems*. Er war immer dabei, wenn es darum ging, einen Ort zum Beitritt zu bewegen, die Bündnisverhandlungen in Gang zu bringen, die letzten Widerstände gegen den bereinigten Entwurf zu überwinden und dessen Annahme zu beschliessen.

Vor allem aber bemühte er sich um die *Erhaltung des Friedens*. Dies scheint sein Hauptanliegen gewesen zu sein.

Wenn in einem Ort Unruhen ausbrachen und der innere Friede gefährdet war, trat Manuel als Vermittler auf, es sei denn, äussere Umstände oder dringende Geschäfte hielten ihn davon ab. Wir denken auch hier wieder an Glarus, Solothurn, Basel und Rottweil. Eine Ausnahme bildeten die erste Phase des Glaubensstreites in Glarus und die Unruhen in Bremgarten. Wenn die Spannungen zwischen den Orten einen kritischen Punkt erreichten und der Bürgerkrieg auszubrechen drohte, schaltete sich Manuel ein und suchte den Ausgleich herbeizuführen. Während der beiden Krisen im Sommer 1528 (toggenburgische Angelegenheit und Oberländer Wirren) wurde er erstmals zu den Eidgenossen geschickt, um die Spannung zu entschärfen. Der Konflikt zwischen Bern und Unterwalden und die Krise von Kappel füllten die zweite Phase aus. Manuels Bemühungen galten in dieser Zeit fast ausschliesslich der Wiederherstellung des Friedens. Mit einer Ausnahme fehlte er an keiner der grossen Konferenzen. Als 1530 die Politik Zwinglis in der Fürstabtei neue Spannungen schuf, trat Manuel wieder auf den Plan.

Wenn die Zürcher ungestüm vorprellten, stiessen sie auf Berns Widerstand. Es kam zu Differenzen zwischen den beiden Städten. Erreichten die Spannungen ein bestimmtes Mass, ritt Manuel nach Zürich, um den Rat zum Frieden zu weisen. Auch an den Tagsatzungen und Burgrechts-tagen trat er den Zürchern immer wieder entgegen. Er war Zürich gegenüber der Exponent der bernischen Friedenspolitik.

Der Kampf gegen die Verleumdung wurde ihm nicht übertragen. Er mahnte wahrscheinlich zur Mässigung, wenn gewisse Kreise laut Sühne für erlittene Kränkung forderten. Die Sorge um die Erhaltung der Ehre quillt aus dem Willen zur Selbsterhaltung und führt zu Kampf und Auseinandersetzung. Sie streitet gegen das Streben nach Frieden und Ausgleich. Bei Manuel überwog dieses.

Manuel war ein eifriger Anhänger *Frankreichs* und ein unversöhnlicher Gegner *Habsburgs*. Man weiss das längst. Es lassen sich viele Zeugnisse dafür finden. Unsere Untersuchung bestätigt es. Der Bund der innern Orte mit Österreich war ihm ein Dorn im Auge. Als nach dessen Abschluss die unbeteiligten Orte die neue Lage erörterten und Massnahmen berieten, um die Miteidgenossen von der Verbindung mit dem Erbfeind abzu- bringen, war Manuel dabei. Das drohende Anschwellen der habsburgischen Macht im Frühjahr 1530 erfüllte ihn mit wachsender Sorge. Er beteiligte sich im März am Burgertag von Basel, der diesem Thema gewidmet war. Er vertrat dort den Standpunkt, dass angesichts der äussern Bedrohung nicht so sehr militärische Vorbereitungen als der Ausgleich der Gegensätze in der Eidgenossenschaft not täten.

Warum half Manuel nicht bei der Ausarbeitung der Burgrechtsprojekte? Dies war doch eine politisch wichtige Aufgabe und erforderte viel Geschick. Sie hatte eben eine juristische Seite. Manuel aber war nicht Fachmann. Andere waren hier eher zuständig. Ähnliches gilt wohl auch von gewissen bedeutenden Konflikten in den gemeinen Herrschaften und von der Ausscheidung der Rechte zwischen Bern und Solothurn. Auch trat seine Verwaltungstätigkeit allmählich ganz hinter seine diplomatische Wirksamkeit zurück. So tüchtig er als Verwalter und Richter auch sein mochte, andere konnten diese Funktionen ebenso gut, wenn nicht sogar besser erfüllen. In der Verhandlungs runde war er unersetztlich.

Nach Neigung und Begabung war Manuel ein ausgesprochener Diplomat und Politiker. Er griff nur ein, wenn es galt, die grossen Konflikte in und zwischen den Orten beizulegen und ein Bündnissystem aufzubauen, und wenn sich in den äussern Beziehungen der Eidgenossenschaft schwerwiegende Verschiebungen ergaben. Beziehungen zu schaffen und umzugestalten war seine unvergleichliche Stärke und seine Leidenschaft.